



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Fastengebote und Fastenbräuche
in den abrahamitischen Religionen“

eine vergleichende Studie

Verfasser

Mag. Dr. Gottfried Möser

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im Dezember 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 057 011

Studienrichtung lt. Studienblatt: Individuelles Diplomstudium Religionswissenschaft

Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Wolfram Reiss

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Vorbemerkung	S 5
2. Wesen und Zweck des Fastens	S 6
3. Thematischer Umfang	S 10

A) Judentum

1. Einleitung	S 11
1.1. Der jüdische Kalender	S 13
1.2. Die (religiösen) Festtage und Fasttage	S 13
2. Fastengebote in der hebräischen Bibel (AT)	S 14
3. Fastengebote im rabbinischen Judentum	S 17
4. Fastenbräuche	S 20
4.1. Das Brauchtum zum Versöhnungstag	S 20
4.2. Die Speisevorschriften	S 22
4.3. Der Sabbat	S 24
4.4. Die Reinheitsgebote	S 25
5. Almosengeben	S 26
6. Zusammenfassung Judentum	S 27

B) Christentum

1. Einleitung	S 29
1.1. Das Kirchenjahr	S 30
1.2. Fastenzeiten und Fastentage	S 31
2. Fastengebote in der Bibel	S 32
3. Fastengebote gemäß den Kirchengesetzen	S 33
3.1. Geschichtliche Entwicklung der Fastengebote	S 34
3.2. Derzeitige Fastengebote (röm.-kath.)	S 46
4. Fastenbräuche	S 49

4.1. Fastnacht – Fasching – Karneval	S 49
4.2. Fastenspeisen	S 51
4.3. Fastenpredigt, Fastenhirtenbrief, Fastentücher	S 52
4.4. Kirchenschmuck, -musik, Liturgie, Speisenweihe	S 54
5. Almosengeben	S 55
6. Zusammenfassung Christentum	S 58

C) Islam

1. Einleitung	S 59
1.1. Der islamische Kalender	S 60
2. Fastengebote im Koran	S 63
2.1. Der Ramadan	S 65
3. Fastengebote in anderen Schriften	S 69
4. Fastenbräuche	S 70
4.1. Brauchtum im Ramadan	S 70
4.2. Brauchtum zum Opferfest	S 73
5. Almosengeben	S 74
5.1. Der Zakat	S 74
5.2. Freiwilliges Almosengeben	S 76
6. Zusammenfassung Islam	S 77

Zusammenfassung und systematischer Vergleich	S 79
---	------

Bibliographie	S 89
----------------------	------

Anhang:

Abstract	S 93
-----------------	------

Lebenslauf	S 95
-------------------	------

Einleitung

1. Vorbemerkung

Der Verfasser hat sich mit dem Thema dieser Arbeit die Aufgabe gestellt, das Phänomen des religiösen Fastens und seiner Begleiterscheinungen in Lehre und Praxis der monotheistischen Religionen näher zu beleuchten und schließlich durch analytischen Vergleich Begründungen über die Unterschiede und Parallelitäten herauszuarbeiten. Der Entscheid, die monotheistischen (abrahamitischen) Religionen für einen solchen Vergleich als Forschungsaufgabe zu wählen war folgender:

Judentum, Christentum und Islam wurzeln geschichtlich und geographisch in relativer Nähe. Alle drei Religionen sind Offenbarungsreligionen und erkennen Abraham als Vater ihres Glaubens und ihrer Traditionen an. Unterschiedlich sind allerdings die Herleitung dieser Traditionen und ihre geschichtliche Affirmation:

- Das **Judentum** bezieht sich über Jakob und Isaak auf Abraham und deutet von daher den biblischen Gott als Gott der Väter, Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs (Ex 3), als Gott des Bundes. Diese Fassung findet sich allerdings – und nicht zufällig – genau an der Stelle, an der eine andere Zentralgestalt Israels und des Judentums in die Geschichte eintritt: Moses. Er ist nicht nur der Kündler, durch den sich diese auf Abraham bezogene Tradition bündelt, sondern er wird auch jener erste Prophet, der Israel Fassung und Gestalt gibt.
- Im **Christentum** wird gleichfalls von früh weg auf die abrahamitische Tradition Bezug genommen, und zwar sowohl durch Jesus (Mt 22,32) als auch durch Paulus (Röm 4). Diese Tradition dient jedoch nur als Grundlage für eine Weiterentwicklung: es wird der Bundesbezug, der mit Abraham vorlag, tendenziell aufgehoben und durch den Neuen oder Ewigen Bund mit Gott abgelöst.
- Im **Islam** läuft der Bezug auf Abraham nicht über Isaak, sondern über Ismael, den erstgeborenen Sohn Abrahams, den er mit der Magd Hagar

bekam. Ismael gilt als gesegnet und fruchtbar und vergisst auch seinen Vater niemals, trotz der Verstoßung, durch die er zum Haupt der Wüstenvölker geworden sein soll. Deshalb ehrt er den toten Abraham, indem er ihn gemeinsam mit Isaak begräbt. (Das Grab Abrahams in Hebron wird von allen drei monotheistischen Religionen gleichermaßen verehrt). Vollendet wird diese Tradition um Abraham durch den Propheten Muhammad im 7. Jahrhundert, als er die Offenbarungen Allahs empfing.

In diesen drei Religionen wird grundsätzlich gelehrt, dass Gott der eine und einzige Gott ist. Das macht ihre Basis aus: der Eingottglaube ist in Judentum und Islam durch die erfolgten Offenbarungen völlig klar. Im Christentum, das sich auch als monotheistisch versteht, ist allerdings die Tatsache einer absoluten Selbstvermittlung gesondert zu lesen, nämlich die Behauptung Jesu Christi als die eines Gottmenschen (er ist Sohn Gottes, aber eins mit dem Vater) ohne einer von ihm empfangenen Offenbarung - er selbst sei die letzte Offenbarung Gottes.

2. Wesen und Zweck des Fastens

Fasten als Gestaltungselement des Lebens lässt sich in nahezu allen Religionen der Welt finden. Es kommt in unterschiedlichsten Formen und Ritualen zum Ausdruck: nach Jahreszeiten, nach Gedächtnistagen und ähnlicher Zeitabschnitte, kollektiv oder individuell. Völlige oder teilweise Nahrungs- und Trankaufnahme, tagsüber oder nachts, stehen neben einzelnen Speise- und Reinheitsvorschriften, sowie der Auswahl oder der Ablehnung bestimmter Nahrungsmittel.

Von Hippokrates ist folgender Lehrsatz überliefert:

„Sei mäßig in allem, atme reine Luft, treibe täglich Hautpflege und Körperübung und heile ein kleines Weh eher durch Fasten als durch Arznei.“

So ist Fasten seit der Antike nicht nur religiös konnotiert sondern auch eine

Kulturform der Menschen.

Das Wort „fasten“ kommt vom gotischen *fastan* = (fest)halten, beobachten, bewachen, bzw. aus dem Althochdeutschen: *fasten* = fest (an den Geboten der Enthaltbarkeit festhalten). Im zeitgeistigen Sinne steht heute Fasten auch für Dinge der säkularen, therapeutischen oder volkstümlichen Askese. Enthaltung und Abstinenz stehen in diesem Zusammenhang für spezielle Nahrungsmittelschränkungen.

Im religiösen Kontext dient das Fasten unter anderem der Reinigung der Seele, der Buße, der Abwehr des Bösen, dem Streben nach Konzentration, Erleuchtung oder Erlösung.

Der Zweck des Fastens aus religiösen Gründen lässt sich unter folgenden Punkten zusammenfassen:

- Erfüllung einer religiösen Praxis und Pflicht,
- dient der Vorbereitung auf religiöse Feste,
- Gewinn an seelischer Harmonie und Demut,
- Förderung der eigenen Aufmerksamkeit und Selbstkontrolle,
- Erhöhung der Willenskraft um besondere Herausforderungen zu meistern,
- Trauer über einen Todesfall oder ein geschichtliches Ereignis.

Peter Gerlitz schreibt in der Theologischen Realenzyklopädie:

„Allen Fastenpraktiken scheint ein apotropäisch – kathartisches Motiv, das nicht zwangsläufig asketisch sein muss, zugrundezuliegen: Speise und Trank sind besonders leicht durch schädliche Kräfte infizierbar und können Sitz der Dämonen sein. Das Fasten muss also etwa bei Dunkelheit, wenn die Dämonengefahr am größten ist, oder bei Tag wenn das Tun und Handeln des Menschen gefährdet ist begangen werden. In diesem Sinne gewinnt das Fasten magisch – rituelle Bedeutung und soll anstelle der Dämonen die schützenden Geister herbeirufen.“¹

Infolge dieser Erkenntnisse fasten heute noch der Schamane und der Mediziner um sich magische Kräfte anzueignen und die Gottheit zu

1 Gerlitz, Peter: „Fasten“ in: *Theologische Realenzyklopädie*, Band XI, Berlin, 1983; S 42

veranlassen etwa Regen zu senden oder Unbill von Menschen fernzuhalten.

In früheren Zeiten fastete aber auch der Krieger vor dem Kampf, der Jäger vor der Jagd, die Eltern vor der Geburt ihres Kindes, das Brautpaar vor der Hochzeit, der Priester vor der Darbringung des Opfers und vor Initiationsriten.

Eine weitere Definition unter dem Stichwort „Fasten“ im religionsgeschichtlichen und religionsübergreifenden Kontext findet sich im Lexikon für Theologie und Kirche ²:

„Fasten als Nüchternsein, in dem aus religiösen oder kultischen Motiven bewußt und freiwillig bei bestimmten Gelegenheiten (z. B. vor Festen) oder in periodischer Wiederkehr die Aufnahme sonst üblicher Nahrung gänzlich oder teilweise (sh. Abstinenz), zeitlich befristet gezügelt, oder auf sie verzichtet wird, findet sich in zahlreichen Religionen. Fasten begegnet als Bußübung, Sühneleistung, Bittstellung, Opferersatz, Vorbereitungsritus für kultische, magische oder zaubrische Handlungen. Man kennt u. a. ein Trauerfasten, [...] ein asketisches Reinigungsfasten, [...] (oder) ein prophetisches Fasten, das für Offenbarungen, Orakel und Visionen disponiert. Aber auch Fasten als organisierte Gemeinschaftsaskese (Quadragesima, Ramadan) hat ihr ursächliches Vorbild in der Einzelaskese religiöser Persönlichkeiten“.

Ansgar Paus

Zuletzt sei noch ein weiterer Lexikoneintrag ³ unter dem Stichwort „Fasten/Fastentage“ (religionsgeschichtlich) auszugsweise zitiert:

„Fasten ist eine universal zu belegende Kulturtechnik, welche durch Einschränkung der Nahrungsaufnahme eine Ausweitung der psychischen und sozialen Kontrolle, der Macht oder des Bewußtseins bewirken soll (sh. Askese). Formen und Begründungen sind in der Religionsgeschichte äußerst vielfältig und werden verschiedenartig miteinander kombiniert. [...] Man kann Gestaltungselemente des Nahrungsverzichts unterscheiden die verschiedenartig verknüpft werden: festgelegte oder nicht festgelegte äußere Form; individuelles oder kollektives Fasten; vollständiger oder partieller

2 Paus, Ansgar: „Fasten“ in: Lexikon für Theologie und Kirche, Band 3, Verlag Herder 1995, Sp. 1187.

3 Freiberger, Oliver: „Fasten/Fastentage“ in: Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Auflage, Band 3, Verlag Mohr Siebeck 2000. Sp 40.

Nahrungsverzicht [...] zeitlich beschränkter oder unbeschränkter Nahrungsverzicht (Beschränkungen auf einen bestimmten Jahres-, Monats-, Wochen- oder Tagesabschnitt). Ebenso werden verschiedene religiöse Begründungen für den Nahrungsverzicht angeführt: körperliche und geistig – seelische Reinigung, Abwehr übler Mächte, Besänftigung von Gottheiten, Buße / Reue / Strafe, Streben nach Visionen / Erkenntnis / Erlösung [...].“

Oliver Freiburger

Zieht man aus diesen Lexikoneinträgen zum Begriff „Fasten im allgemeinen“ den Schluss, so kann man festhalten: Fasten ist Teil eines übergeordneten religionsgeschichtlichen Phänomens, der Askese. Es geht hierbei auch um „Reinheit und Unreinheit“ - ein unterschiedlich gewichtetes Thema in allen Religionen. Was die monotheistischen betrifft, wird in dieser Arbeit immer wieder darauf Bezug genommen werden.

Die Praxis des Fastens wird in der Regel in allen drei hier behandelten Religionen durch vorgeschriebene Fasttage in den jeweiligen Kalendern geordnet. Diese begrenzen die einzelnen Fastenperioden und sollen Leitlinien für ein persönliches, aber auch kollektives Fasten geben.

Bei der näheren Analyse werden wir in dieser Arbeit daher im Judentum etwa auf Berichte in der Bibel stoßen, in denen Fasten mit der Bitte um Regen verbunden ist, auf das Fasten am Gedächtnistag der Erinnerung an die Zerstörung des Tempels in Jerusalem oder dem großen Fest- und Fasttag Jom Kippur. Im Christentum lebt die Fastenpraxis von altersher am intensivsten in den Wochen vor dem Osterfest mit den Höhepunkten am Aschermittwoch und Karfreitag und den Wochen vor dem Weihnachtsfest. Schließlich wird dem Fastenmonat Ramadan und anderer Fastentage im Islam in dieser Arbeit breiter Raum gegeben.

Die drei behandelten Religionen haben zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlicher Intensität auch auf die weltliche Herrschaft in den Ländern, in denen sie dominierten gewirkt. Die Reformation, die französische Revolution oder das Jahrhundert der Aufklärung haben auf das religiöse Verhalten der christlichen Völker im Zusammenhang mit den Fastengeboten zu

Veränderungen geführt. Auch dazu wird in dieser Arbeit Stellung bezogen.

3. Thematischer Umfang

Das Fasten in religiöser Hinsicht ist in allen Weltreligionen in unterschiedlichen Formen vorhanden und ausgeprägt. Entsprechend dem gewählten Thema hat der Verfasser versucht, zu den drei monotheistischen (abrahamitischen) Religionen in einheitlicher Methodik sich den Zugang zu erschließen. Es wurden keine Interviews geführt sondern die einschlägige Literatur herangezogen. Dabei wurde die Auswahl auf Fachliteratur fokussiert die von Religionswissenschaftlern oder Angehörigen der einzelnen Religionen verfasst wurden. Das Brauchtum betreffend wurden auch Werke der Populärliteratur mit ernsthaftem Hintergrund herangezogen. Es steht somit nicht eine Phänomenologie an erster Stelle, vielmehr ist diese jeder der Religionen themenbezogen und dem entsprechenden Kapitel zugeordnet.

Jede der drei monotheistischen Religionen hat sich zum Zeitpunkt ihrer Entstehung von der älteren Religion abgesetzt und war im Laufe ihrer Geschichte Veränderungen, Abspaltungen, örtlichen Besonderheiten und weltlichen Ordnungen ausgesetzt gewesen. Jeder dieser sich oft verselbständigenden Gruppen in ihrem Verhalten den Fastengeboten gegenüber nachzuforschen, würde den Umfang dieser Arbeit sprengen.

Der Verfasser hat sich entschieden, im Judentum die heute verbreitetste Form, das reformierte Judentum zu behandeln, im Christentum die römisch – katholische Kirche und im Islam die zahlenmäßig dominierenden Sunniten. Die durchgehend gleiche Kapitelbenennung und - numerierung in den drei Religionen sollte eine relativ einfache Vergleichsmöglichkeit zulassen.

Gemäß der biblischen Trias von Fasten, Beten und Barmherzigkeit wird auch dem Almosengeben und der Unterstützung der Armen in jeder Religion ein Kapitel gewidmet.

Im Schlusskapitel wird schließlich das Resümee aus der Arbeit gezogen: es werden die Unterschiede des Fastens als religiöses Phänomen entwicklungsgeschichtlich zusammengefasst und versucht, diese Unterschiede auch aus religionswissenschaftlicher Sicht zu analysieren. Es wird versucht, ob sich ein „roter Faden“ finden lässt, der sich durch die Entwicklung der Fastengebote in den drei gewählten Religionen zieht.

A) Judentum

1. Einleitung

Um sich einer Untersuchung des Phänomens „Fasten im Judentum“ anzunähern, ein kurzer Hinweis auf die Entstehung des Judentums:

Die älteste der drei monotheistischen Religionen ist mehr als 3000 Jahre alt. Den Ursprung des israelischen Volkes und seiner Religion finden die Gläubigen in Abraham. Er gilt als Begründer des Glaubens an nur einen Gott im Umfeld der altarabischen Vielgötterei, von der er sich lossagte. Abraham zog, der Bibel zufolge, als Nomade mit seiner Sippe und seiner Herde aus Ur (im heutigen Irak) durch die arabische Wüste gegen Westen bis in das, ihm von Gott verheißene Land Kanaan. Er wird als erster Prophet gesehen.

Der zweite bedeutende Prophet war Moses, der die Juden aus Ägypten, wo sie Fronarbeit für den Pharao leisten mussten wieder nach Kanaan zurückführte. Er empfing am Berg Sinai aus der Hand Gottes zwei Gesetzestafeln mit den (sogenannten) „Zehn Geboten“; damit war der Bund des auserwählten Volkes mit Gott geschlossen.

König David (1004 – 965 v. Chr.) gelang es friedensstiftend zu wirken, das Land zu einigen und die Grenzen zu festigen. Jerusalem wurde Hauptstadt, wo der Sohn Davids König Salomo Mitte des zehnten Jahrhunderts v. Chr. erstmals einen Tempel errichtete. Er diente der Aufbewahrung der Bundeslade, dem Heiligen Schrein, in dem die beiden Gesetzestafeln vom Berge Sinai verwahrt wurden. Im Tempel wurden die Tieropfer dargebracht.

In der Zeit zwischen 950 und 550 v. Chr. entstanden die 39 Bücher der hebräischen Bibel, der Tanach, gegliedert in die Tora (die fünf Bücher Moses), die Nebiim (die Bücher der Propheten) und die Ketubim (Psalmen, Lehrbücher und Chroniken). Um das Jahr 100 n. Chr. wurden diese Schriften vom Judentum kanonisiert. Daneben existiert der Talmud mit seinen Teilen Mischna und Gemara, allesamt umfangreiche Lehrschriften, religiöse

Vorschriften und kultische Anweisungen, die auch das Fasten betreffen.⁴

Hugo Mantel schreibt in der Theologischen Realencyclopädie:

*„Zur Zeit des zweiten Tempels gab es als bedeutendstes und in der Bibel vorgeschriebenes eintägiges Fasten nur den Versöhnungstag. Daneben aber private (also freiwillige) und öffentliche (die Gemeinschaft verpflichtende) Fasttage. Es existierten auch Sonderregelungen, teils mit einer Verschärfung (etwa bei den Pharisäern) oder Erleichterungen (etwa bei den Sadduzäern)“.*⁵

Jedenfalls sind die Fastengebote eng mit dem Jüdischen Kalender und der jüdischen Geschichte in Zusammenhang zu bringen, deshalb hier einige Erläuterungen zum jüdischen Kalender, wie er teilweise schon in der jüdischen Bibel genannt wird.

Die jüdische Zeitrechnung beginnt mit der „Schöpfung der Welt“, ein Datum, nämlich das Jahr 3760 v. Chr., das von den Weisen gemäß der biblischen Geschlechterfolge „errechnet“ wurde. Im Judentum hat man an dieser Zeitrechnung - im Hinblick auf die zeitgenössische Geschichts- und Bibelforschung - festgehalten. Das Jahr 2000 entspricht somit im jüdischen Kalender dem Jahre 5760.

Der Monat Nissan ist nach der religiösen Tradition der erste Monat im Jahresablauf, weil in ihm der Auszug aus Ägypten stattgefunden hat und Pessach als erstes Fest des Jahres gilt. Nach der bürgerlichen Monatsrechnung ist der siebente Monat Tischri der erste Monat im Kalender.

4 Terhart, Franio/ Schulze, Janina: *Weltreligionen*. Paragonbooks, Ltd. UK o.J. S 210 ff.

5 Mantel, Hugo: „*Fasten II. Judentum*“ in: Theologische Realencyklopädie, B. XI, Berlin 1983, S 45.

1.1. Der jüdische Kalender

Das Jahr ist die Summe von 12 Monaten (Mondmonate), in Schaltjahren von dreizehn Monaten. Dies dient dazu, das (kürzere) Mondjahr ab einer gewissen Anzahl von Jahren dem Sonnenjahr anzugleichen, damit Pessach immer in den ersten Monat Nissan – den Frühlingsmonat - fällt. Diese Regelung geht zurück auf den Rabbiner Hillel II. im Jahre 344 n. Chr. Weitere Angaben zum Kalender sind in der Fußnote angeführt.⁶

1.2. Die (religiösen) Festtage und Fasttage :⁷

- Fasttag am 13. Nissan, dem ersten Monat im religiösen Sinne

Das Pessachfest am 14. Nissan

Lag Ba´Omer am 18. Ijjar

6 Der erste Monat (März/April) ist Nissan, der zweite Monat (April/Mai) ist Ijjar der dritte Monat (Mai/Juni) ist Siwan, der vierte Monat (Juni/Juli) ist Tammus, der fünfte Monat (Juli/August) ist Aw, der sechste Monat (August/September) ist Ellul, der siebente Monat (September/Okttober) ist Tischri, der achte Monat (Oktober/November) ist Cheschwan, der neunte Monat (November/Dezember) ist Kislew, der zehnte Monat (Dezember/Januar) ist Teweth, der elfte Monat (Januar/Februar) ist Schewat, der zwölfte Monat (Februar/März) ist Adar. Der dreizehnte Monat ist der Schaltmonat Adar II. Der Monat dauert von Neumond bis Neumond, das sind ca. 29 ½ Tage. Der Tag endet mit der Abenddämmerung und der nächste Tag beginnt, wenn die ersten drei Sterne sichtbar werden. Damit die jüdischen Feste immer zur gleichen Jahreszeit gefeiert werden können, ist es - wie oben erwähnt - erforderlich, das Mondjahr, das aus 354 - 355 Tagen besteht und daher vom Gregorianischen Kalender um elf Tage abweicht, dem Sonnenjahr mit seinen etwa 365 Tagen anzugleichen. Dazu wird siebenmal innerhalb von 19 Jahren ein 13. Monat eingefügt.

7 Petuchowski, Jakob J.: *Feiertage des Herrn*. Herder 1984. S 13 – 24.

Das Wochenfest (Schawu`oth) am 6. - 7. Siwan

- Fasttag am 17. Tammus (Eroberung Jerusalems)
- Fasttag am 9. Aw (Trauertag)

Das Neujahrsfest (Rosch Haschanah) am 1. und 2. Tischri

- Fasttag (für Gedalja) am 3. Tischri
- Fasttag ist der Versöhnungstag (Jom Kippur) am 10. Tischri

Das Laubhüttenfest (Sukkoth) von 15. - 22. Tischri

Das Chanukkafest von 25. Kislew bis 2. Teweth

- Fasttag am 10. Teweth (Beginn der Belagerung Jerusalems)

Der Neujahrstag der Bäume am 15. Schewat

- Fasttag Esther am 13. Adar

Das Purimfest am 14. Adar

Das Purimfest von Schuschan am 15. Adar

2. Fastengebote in der hebräischen Bibel (AT)

Im Lexikon für Theologie und Kirche⁸ wird zu den Fastengeboten des AT folgendes festgehalten:

„Fasten aus Gründen der persönlichen Askese oder aus Geringschätzung des menschlichen Leibes ist im AT nicht belegt. Das Fasten dauert in der Regel von morgens bis abends und kann über mehrere Tage ausgedehnt werden. Es kann mit verschiedenen kultischen Riten (Überstülpen eines Sackgewandes, Zerreißen der Kleider, Asche auf das Haupt streuen) und auch sexueller Enthaltsamkeit verbunden sein. Fasten als rein kultische Handlung ist allerdings

8 Diedrich, Friedrich: „Fasten im AT“ in: LThK, 3. Band, Herder, 1995, Sp 1188 f.

vor Jahwe wertlos :

„Doch spricht der Herr: Bekehret euch zu mir von ganzem Herzen mit Fasten, mit Weinen, mit Klagen. Zerreiet eure Herzen und nicht eure Kleider, und bekehret euch zu dem Herrn, eurem Gott!“(Joel 2,12)

In biblischen und nachbiblischen Zeiten wurde Fasten als ein Hilfsmittel fr alle Bedrfnisse gewertet. Das ffentliche Fasten begegnet uns bei der Volksklage, die weitere Riten umfasst: Klagegebet, Darstellung der Not, Anklage Gottes, prophetisches Wort, Dankgebet, Opfer, Sndenbekenntnis und Mahnung zur Umkehr.⁹

Die Berichte in der hebrischen Bibel das Fasten betreffend findet man in Ex 34,28 und Deut 9,9: Moses blieb 40 Tage und Nchte auf dem Sinai ohne zu essen und zu trinken bevor er die „Zehn Worte“ empfang. Auch Daniel fastete nach dem Tode Sauls, Jonathans und Abners (1 Sam 31,13; 2 Sam 1,12; 3,35) und angesichts seines sterbenden Kindes (2 Sam 12,16 - 29). Fasten diente also als Vorbereitung auf das Hren der Worte Gottes oder zum Zeichen der Trauer. Samuel versammelte das Volk zu Gebet, Fasten und Sndenbekenntnis (1Sam 7,6).

Die Volksklage war mit Fasten verbunden und fand nach Berichten der hebrischen Bibel bei folgenden Anlssen statt:

- bei Kriegsnot: (Ri 20,26) *Da zogen alle Kinder Israel hinauf und alles Volk und kamen gen Bet=El und weinten und blieben daselbst vor dem Herrn und fasteten den Tag bis zum Abend [...], oder in 2 Chr 20,3: Josaphat aber frchtete sich und stellte sein Angesicht zu suchen den Herrn, und lie ein Fasten ausrufen unter ganz Juda.*
- bei der Heuschreckenplage: Joel 1,14 :*Heiliget ein Fasten; rufet die Gemeinde zusammen [...], oder in Joel 2,12: Doch spricht auch jetzt der Herr: Bekehret euch zu mir von ganzem Herzen, mit Fasten, mit Weinen, mit Klagen!*
- bei der Gefahr des Untergangs: Jer 14,12: *Und der Herr sprach zu mir (Jeremias): Du sollst nicht fr dieses Volk um Gnade bitten. Denn ob sie gleich fasten, so will ich doch ihr Flehen nicht hren [...] sondern ich will sie mit Schwert, Hunger und Pestilenz aufreiben. Jona 3,5: Da glaubten die Leute zu Ninive an Gott und lieen predigen man sollte fasten und zogen Scke an....[...], oder bei*

⁹ Bibelzitate aus: *Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift*. Nach der deutschen bersetzung Martin Luthers (nach dem 1912 vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschu genehmigten Text). Privilegierte Wrtembergische Bibelanstalt, Stuttgart

Est 4,16: *Ester hieß Mardochai antworten: So gehe hin und versammle alle Juden, die zu Susan vorhanden sind, und fastet für mich, daß ihr nicht esset und trinket in drei Tagen, weder Tag noch Nacht; ich und meine Dirnen wollen auch also fasten.*

- bei der Vorbereitung zur Begegnung mit Jahwe: Ex 34,28: *Und er (Moses) war allda bei dem Herrn vierzig Tage und vierzig Nächte und aß kein Brot und trank kein Wasser; und er schrieb auf die Tafeln die Worte des Bundes, die Zehn Worte, oder in 1 Kön 19,8: Und er (Elias) stand auf und aß und trank und ging durch Kraft derselben Speise vierzig Tage und vierzig Nächte bis an den Berg Gottes Horeb [...], aber auch in Dan 10,2f [...]ich (Daniel) aß keine leckere Speise, Fleisch und Wein kam nicht in meinen Mund, und salbte mich auch nie bis die drei Wochen um waren [...].*
- als Ausdruck der Trauer um Tote etwa bei 1 Sam 31,13: *[...] und nahmen ihre Gebeine und begruben sie unter den Baum zu Jabes und fasteten sieben Tage.*
- bei Buße und Sühne: 1 Sam 7,6: *Und sie kamen zusammen gen Mizpa und schöpften Wasser und gossen es aus vor dem Herrn und fasteten denselben Tag [...].* 1 Kön 21, 27 *Da aber Ahab solche Worte hörte, zerriss er seine Kleider und legte einen Sack an seinen Leib und fastete und schlief im Sack und ging jämmerlich einher.* Oder bei Neh 9,1ff *Am vierundzwanzigsten Tage dieses Monats kamen die Kinder Israel zusammen mit Fasten und Säcken und Erde auf ihnen [...].*
- bei Selbstzucht am Versöhnungstag: Lev 16, 29 -31 *[...] am zehnten Tag des siebenten Monats sollt ihr euren Leib kasteien und kein Werk tun, weder ein Einheimischer noch ein Fremder unter euch, denn an diesem Tage geschieht eure Versöhnung, dass ihr gereinigt werdet; von allen euren Sünden werdet ihr gereinigt vor dem Herrn. Darum soll es euch ein großer Sabbat sein und ihr sollt euren Leib kasteien. [...].*
- und an besonderen Fasttagen: Jer 36,6f *Du aber gehe hinein und lies das Buch [...] vor dem Volk im Hause des Herrn am Fasttage.... [...], oder bei Sach 7,5: Sage allem Volk im Lande und den Priestern und sprich: da ihr fastetet und Leid truget im fünften und siebenten Monat diese siebzig Jahre lang, habt ihr mir so gefastet?*
- und zuletzt als Glaubenszeugnis: Jona 3,4ff: *Und da Jona anfang hineinzugehen eine Tagereise in die Stadt, predigte er und sprach: es sind noch vierzig Tage, so wird Ninive untergehen. Da glaubten die Leute zu Ninive an Gott*

und ließen predigen man sollte fasten, und zogen Säcke an, beide, groß und klein. Und da das vor den König von Ninive kam, stand er auf von seinem Thron und legte seinen Purpur ab und hüllte einen Sack um sich und setzte sich in die Asche und ließ ausrufen: [...] es sollen weder Mensch noch Vieh Nahrung nehmen und man soll sie nicht weiden noch sie Wasser trinken lassen.... [...].

Ursprünglich sollte das Fasten demnach die Klage um die Verlassenheit durch Jahwe und die Bitte um seine erneute Zuwendung unterstützen. In nachexilischer Zeit bringen die Israeliten durch Fasten und anderen Riten ihre Umkehr zu Jahwe,¹⁰ der sein Volk im Exil nicht verlassen hat, zum Ausdruck.

3. Fastengebote im rabbinischen Judentum¹¹

Die Fastenpraxis wird durch die vorgeschriebenen Fest- und Fasttage geordnet – diese begrenzen auch die Fastenperioden. Für die Religionsgemeinschaft (im Judentum richtiger: für das jüdische Volk) soll damit eine allgemein gültige Regel geschaffen werden, die ein privates, oft übertriebenes Fasten (Askese) ausschließen soll. Das kollektive Fasten ist ein fester Bestandteil des religiösen Brauchtums. Das freiwillige Einzelfasten hatte sich in den letzten drei Jahrhunderten der Periode des zweiten Tempels innerhalb bestimmter Kreise als feste Sitte ausgebildet (Sir 31,26; Tob 12,8; Jdt 8,6). Auch in talmudischer Zeit war Fasten ein selbstverständlicher Ausdruck der Frömmigkeit. Bemerkenswert ist jedoch, dass man Gelehrtschülern freiwilliges Fasten nicht empfahl, weil er sich dadurch nur schwächen würde und nicht die Tora studieren könne (Ta`anit 11b).¹²

Das bedeutendste Fasten nach jenem am Versöhnungstag war das Regenfasten, das in dem Mischnatraktat Ta`anit¹³ (1,3 – 7) beschrieben wird. Es umfasste 13 Gemeinschaftsfasten innerhalb von sechs bis sieben hintereinander liegenden Wochen. Während der Regenzeit wurde eine

¹⁰ Vgl. Jdt 8,6

¹¹ Diedrich, Friedrich: „Fasten im Alten Testament“ in: LThK, 3. Band, Herder, 1995. Sp 1188 f.

¹² Koury, Adel Theodor (Hsg.) *Lexikon religiöser Grundbegriffe*. marix-verlag, Wiesbaden, 2007. Sp 246f.

¹³ Der Mischnatraktat Ta`anit: in ihm werden die meisten Vorschriften und Bräuche der verschiedenen öffentlichen Fasttage geschildert.

besondere Regenbitte ins Gebet eingefügt. Wenn bis zum 17. Marcheschwan kein Regen fiel, nahmen es Einzelne auf sich am Montag und am Donnerstag zu fasten. Das Gericht konnte zusätzlich ein dreitägiges Fasten verordnen. Blieb der Regen aus, wurden sieben öffentliche und strengere Fasttage ausgerufen. Nach 13 Fasttagen wurden aber keine weiteren Fasttage ausgerufen, um nicht die Gemeinschaft unerträglich zu belasten. Das Regenfasten ist heute abgekommen.

Auch kultisches Trauerfasten war vorgeschrieben:

am 17. Tammus ein eintägiges Fasten zur Erinnerung an die Zerstörung Jerusalems und des Tempels im Jahre 70 n.Chr. und am 3. Tishri zum Gedenken an den Mord an Gedalja, dem von den Babyloniern eingesetzten Statthalters (vgl. 2 Kön 25, 25). Während des babylonischen Exils wurden jährlich 4 Fasttage gehalten (9. Tammuz, 9. Aw, 3. Tischri und 10. Teweth), allesamt zur Erinnerung an die grauenhaften Ereignisse bei der Eroberung Jerusalems durch die Babylonier. Der Prophet Sacharija prophezeite, dass diese Tage einst Freudentage werden würden (vgl. Sach 7, 5 und 8,19).

Tatsächlich blieb nur der 9. Aw als strenger Fasttag (neben dem Versöhnungstag Jom Kippur) bis heute erhalten. Es wird an diesem Tage auch der Zerstörung des zweiten Tempels im Jahre 70 n. Chr. durch die Römer gedacht. Die Fastendauer an diesen beiden Tagen beträgt 24 Stunden. Für die anderen Fasttage gilt es nur während des Tages die Fastendauer einzuhalten. Diese Halbfasttage sind Gedenktage mit Trauerritus wegen der geschichtlichen Vorfälle in Jerusalem.

Strenggläubige Juden halten auch ein eintägiges Fasten am Vortag vor dem Pessachfest (Tag der verschonten Erstgeborenen in Israel), demnach am 13. Nissan und das „Fasten Esther“ am 13. Adar (das Gedenken hat seinen Ursprung im Buch Esther: sie forderte vor ihrem entscheidenden Gang vor den König die Juden zu einem dreitägigen Fasten auf).¹⁴

¹⁴ Fohrer, Georg: *Glaube und Leben im Judentum*. 3. Auflage, Quelle & Mayer Verlag Heidelberg, Wiesbaden 1991. S 147.

Die 49 Tage vom zweiten Pessachtag bis zum Wochenfest Schawuot sind die Zeit des Omer-Zählens¹⁵. Diese Zeit gilt als Zeit der Trauer (nicht des Fastens), weil in dieser Jahreszeit viele böse Ereignisse das jüdische Volk heimgesucht haben: die Verfolgungen unter Kaiser Hadrian, die Pogrome an verschiedenen Orten Europas im Mittelalter und zuletzt der Aufstand im Warschauer Ghetto. Während dieser 49 Tage sind alle fröhlichen Festivitäten untersagt.

Heute kennt man demnach folgende Fasttage:

13. Nissan: Vortag zu Pessach: Tag der verschonten Erstgeborenen;
(wird nur von strenggläubigen Orthodoxen eingehalten).

17. Tammus: (Eroberung Jerusalems) Beginn einer 3-wöchigen
Trauerzeit bis zum

9. Aw. Dieser Tag erinnert einerseits an die Zerstörung des ersten Tempels durch Nebukadnezar (586 v. Chr.) sowie an die Vernichtung des zweiten Tempels durch die Römer im Jahre 70 n. Chr. Beide Ereignisse fanden an einem 9. Aw statt.

Aber auch der Bar-Kochba-Aufstand gegen die Römer (132 bis 135 n.C.) fand am 9. Aw ein für die Juden trauriges Ende.

Die Worte des Psalms 137, 5-6 dienen diesem Gedächtnis:

„Wenn ich dich je vergesse, Jerusalem, dann soll mir die rechte Hand verdorren. Die Zunge soll mir am Gaumen kleben, wenn ich an dich nicht mehr denke, wenn ich Jerusalem nicht zu meiner höchsten Freude erhebe.“

Und schließlich war es noch einmal ein 9. Aw der seither in trauriger Erinnerung blieb: die letzte Frist zu der die Juden im Jahre 1492 Spanien verlassen mussten. Daher ist der 9.Aw neben dem Versöhnungstag der zweite strengste Fasttag und Trauertag im Judentum und dauert 24 Stunden.

¹⁵ Ein Omer – rund 2,25 Liter – war ein Kornmaß (Lev 23,10 – 16).

3.Tischri: Erinnerung an die Ermordung des von den Babyloniern eingesetzten Statthalters Gedalja (vgl. Jer 40,5).

10.Tischri: Versöhnungstag (Jom Kippur mit Kultritual nach Lev 16). Ein Tag des strengen Fastens und der inneren Einkehr.

10.Teweth: Beginn der Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar

13. Adar: „Fasten Esther“ (vgl. Est 9,18) als Vortag zum Purimfest.

Der Vortag zum Neumondtag wird von manchen mit freiwilligem Fasten begangen. In der Synagoge werden besondere Gebete gesprochen.

In neutestamentlicher Zeit fasteten fromme Juden an zwei Tagen in der Woche (Lk 18,12), nämlich Montag und Donnerstag. Die frühen Christengemeinden setzten sich davon ab und fasteten Mittwoch und Freitag.¹⁶

4. Fastenbräuche

Jüdisches Brauchtum im Zusammenhang mit dem Fasten ist nicht ausgeprägt. Da längere Fastenzeiten nicht vorgeschrieben sind, hat sich ein übermäßiger Speisegenuss vor oder nach den Fasttagen, verbunden mit ausgelassenem Alltagstrubel nicht ausgebildet. Während der Trauerzeiten ist Fasten nicht geboten. Einzig das Purimfest zeigt mit den Verkleidungen der Kinder und der Nähe zum Esther - Fasttag eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Fasching im Christentum.

Vielfältig ist Volksmusik und Volkskunst jedoch von deutlichem Kolorit des jeweiligen Landes geprägt. Diese stehen nicht in Zusammenhang mit dem Fasten.

4.1. Das Brauchtum zum Versöhnungstag

Die Bräuche und Feste die dem Judentum seine Gestalt und Eigenart

¹⁶ Fohrer, S 147 f.

verleihen, sind durchwegs alte Kult- und Volksbräuche. Sie wurden von den Rabbinern reformiert, zunehmend gesetzlich geregelt und kontrolliert. Den Erstgedanken findet man bereits in der Gesetzgebung des Moses verankert.¹⁷

Höhepunkt der Feste und wichtigster Fasttag ist Jom Kippur, der Versöhnungstag. Er ist die Zeit der Ruhe und des Fastens, ein Tag des Gebets um Vergebung der Sünden, ein Tag an dem man Reue zeigt und Umkehr gelobt, den Mitmenschen verzeiht und sie gleichfalls um Verzeihung für begangene Kränkungen bittet. Das Fasten beginnt am Vorabend und dauert bis zum Abschluß am Abend des darauffolgenden Festtages und des Blasens des Schofars am Abend. In den Synagogen finden tagsüber zahlreiche Gottesdienste mit speziell auf den Festtag abgestimmten Gebeten statt.¹⁸

Im 16. Kapitel des Buches Levitikus, in den ersten sieben Kapitel des Mischnatraktates Joma und bei Jesus Sirach wird das Ritual des Versöhnungstages, wie es bis zum Jahre 70 n. Chr. im Jerusalemer zweiten Tempel üblich war, geschildert. Es muss sehr eindrucksvoll gewesen sein, dieses Versöhnungsritual mit den verschiedenen Opfern und Sündenbekenntnissen, mit dem Eintritt des Hohenpriesters in das Allerheiligste, mit den wiederholten Waschungen, dem Weihrauch und dem Bock, den man schließlich, mit den Sünden des Volkes beladen in die Wüste schickte.

Heute begeht man innere Einkehr und Versöhnung mit Gott und dem Nächsten. Geblieben ist jedoch das eintägige strenge Fasten – sinnbildlich auch der Reinigung des Körpers dienlich. Weiters der übermäßig lange und inhaltsreiche synagogale Gottesdienst, der bereits am Vorabend – dem eigentlichen Tagesbeginn - mit einem eigenen Gottesdienst beginnt.

Die biblische Forderung sich am Versöhnungstag Enthaltung aufzuerlegen wurde von den Rabbinern in der Mischna (Joma 8,1) sehr umfangreich ausgelegt:

„Am Versöhnungstag ist es verboten, zu essen und zu trinken, sich zu waschen und sich zu salben, Schuhe anzuziehen und ehelichen Verkehr zu pflegen“.

Was die Schuhe betrifft, sollten es zumindest solche ohne Leder

17 Lang, Bernhard: „Brauchtum-Bibeltheologisch- Judentum“ in: Eicher, Peter (Hrg.): Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe. Verlag Kösel. Band 1, 2005, S 47.

18 Much, Theodor: *Judentum wie es wirklich ist*. Verlag Kremayr & Scheriau, Wien, 1997 S 79 ff

sein, da für die Herstellung ein Tier getötet werden musste. Man besucht daher - vorwiegend in orthodoxen Gemeinden - den Gottesdienst mit Stoff- oder Gummischuhen. Das Waschverbot wird den heutigen hygienischen Möglichkeiten angepasst und nicht streng wörtlich verstanden.

Von einer Dispens zum Fasten (diese gilt nicht am Versöhnungstag) sind folgende Personen betroffen: Kinder bis zur Bar Mitzwa (13-jährige Knaben) und Bat Mitzwa (12-jährige Mädchen), wobei den Kindern schon früher das Fasten aus religiös - erzieherischen Gründen anerzogen wird, Menschen die in irgendeiner Weise um ihr Leben kämpfen müssen, weiters schwangere Frauen und Kranke nach Beratung mit dem Arzt oder nach dem Speisewunsch des Kranken selbst (falls kein Arzt gegenwärtig).¹⁹

Ein Bibelwort soll Kritik am falschen Fasten zeigen: alles Getue der Zeremonien wird verworfen und bringt es auf den Punkt:

„Zerreißt eure Herzen und nicht eure Kleider und kehrt um zum Herrn, eurem Gott! (Joel 2,13).

Der Versöhnungstag ist dem Wesen nach und wie er begangen wird ein Sabbat (vgl.3 Mose 16,31). Die Arbeit ruht, der Jude legt darüber allerdings vor dem Herrn Rechenschaft ab. Zehn Tage vorher beginnt das neue Jahr am 1. Tishri mit dem Blasen des Schofars. Diese Tage sind die „Zehn Bußtage“, die von manchen als halbe Fasttage - das heißt bis Mittag keine Speisenaufnahme gelebt werden. Es sind auch die Tage des Friedhofsbesuches und daheim des Entzündens einer Kerze zum Gedächtnis an die Verstorbenen, insbesondere der Eltern. Die Synagoge erstrahlt in ihrem hellsten Licht, alle Tücher zeigen weiße Farbe, ebenso die Kleidung des Lektors und mancher Gläubiger. Die Stimmung ist gespannt, denn der Kantor stimmt (jährlich nur einmal) das Kol Nidre (eine Lied/Gebet der Reue) an, das dem abendlichen Gottesdienst seinen Namen gegeben hat. Während der folgenden Nacht bleibt die Synagoge geöffnet. Nie kniet man in der Synagoge, ausgenommen am Neujahrs- und am Versöhnungstag.²⁰

4.2. Die Speisevorschriften

¹⁹ Petuchowski: *Feiertage des Herrn*. S 82 ff

²⁰ De Vries, S. Ph.: *Jüdische Riten und Symbole*. Rowohlt, 1995. S 84 ff.

Obwohl sie nicht unmittelbar das Thema dieser Arbeit betreffen, sollen die jüdischen Speisevorschriften – die im Judentum bedeutender als das Fasten zu sehen sind - nicht unerwähnt bleiben.

Sie werden aus mehreren Bibelstellen abgeleitet (Lev 11 und Dtn 14,3 – 21). Dazu vorerst jene drei Verbote die sich mit der Darbringung der Erstlinge beschäftigen:

- Die Frucht eines Baumes darf während der ersten drei Jahre nach der Pflanzung nicht gegessen werden. Die Frucht des vierten Jahres wurde nach Jerusalem gebracht und dort beim Tempel verzehrt (Lev 19,23 f).
- Vom neuen Korn ist vorerst ein Omer Gerste am zweiten Pessachtag im Tempel darzubringen. Erst danach darf mit dem Brotbacken begonnen werden (Lev 23,10.14).
- Man soll nicht zwei verschiedene Sorten Samen auf einen Acker säen.²¹

Daneben sind allerdings eine große Zahl von Vorschriften späteren, rabbinisch – talmudischen Ursprungs. Versuche, diese Vorschriften auch rational zu erklären haben mehrere Autoren versucht. Man nannte sowohl hygienische als auch moralisch - humanistische Gründe. Letztlich konnte keiner überzeugen. Sie dienen als ein Mittel zur Bewahrung der „Identität“ Israels und als symbolischer Ausdruck der Solidarität mit dem Judentum im allgemeinen, werden allerdings keinesfalls von der Mehrheit der Juden gelebt.

Theodor Much²² schreibt hierzu:

- *„Biblisch verankert sind die Verbote für: Genuß von Blut in jeder Form (Lev 17, 12-14); Verspeisen von lebenden Tieren; Fleisch von Tieren, die von Raubtieren gerissen wurden oder durch Krankheit verendet sind; Wiederkäuer ohne gespaltene Hufe; Spalthufer, die keine Wiederkäuer sind (Schwein); (Lev 11,3; Dtn 14,4 f.) Wasserbewohner ohne Gräten und Knochen, (Schlangen, Insekten, Krebse, Muscheln, Garnelen etc.) (Lev 11,9-12); bestimmte Vögel (besonders Raubvögel)(Lev 11, 13-19); die Spannader (Muskelstrang über dem Hüftknochen); bestimmte Fette, wie sie seinerzeit auf dem Altar im Tempel in Jerusalem verbrannt wurden (Gen 32,33); Ungesäuertes Brot zu Pessach.*

²¹ Fohrer, S 154

²² Much, Theodor: *Judentum wie es wirklich ist*. S 105 f.

- *Die erweiterten Vorschriften durch rabbinische Interpretationen: Die Schächtung darf nur ein eigens dafür ausgebildeter Schächter durchführen; (nach einem einzigen Schnitt durch Luftröhre und Arterien muss das Blut schlagartig ausrinnen), das Fleisch muss 30 Minuten in Wasser eingelegt werden, dann gesalzen und nach einer Stunde abgespült werden, um dadurch jeglichen Rest Blut zu entfernen. Nach talmudischer Interpretation dürfen nach dem Genuss von Fleisch weder Milch noch Milchprodukte eingenommen werden gemäß der Bibelstellen Ex 23,19; 34,26 und Dtn 14,21 (Du sollst ein Böcklein nicht in der Milch seiner Mutter kochen). Fleischgenuss nach Milch ist hingegen gestattet, ebenso das Vermengen von Fisch und Milch. Auch Käse, Wein und andere Nahrungsmittel unterliegen koscheren Regeln“.*

Die strengen Speisegebote des koscheren Essens (koscher = „geeignet, tauglich“) erfordern einen erhöhten Bedarf an Geschirr und Besteck um jenes für Milchspeisen von jenem für Fleischspeisen zu trennen. Auch das ungesäuerte Brot zum Pessachfest wird traditionell in einem gesonderten Geschirr hergestellt.

Viele liberale Juden führen daheim diese koschere Küche, oft nicht für sich selbst, sondern einfach nur, um orthodoxe Gäste entsprechend bewirten zu können.

4. 3. Der Sabbat

Warum am Sabbat, dem letzten und wichtigsten Tag der Woche nicht gefastet werden darf, beruht im freudigen Charakter des Tages, dem Gedächtnis an die Befreiung aus dem ägyptischen Joch. Ein durch Fasten geschwächter Körper kann sich allen Besonderheiten des Sabbats nicht voll widmen. Entsprechend dem soll man schöne Kleider anziehen, gut essen und trinken, die eheliche Liebe ausüben und einen Mittagschlaf halten. Das Sexualleben in der Ehe ist im Judentum fest verankert. Zugleich ist der Sabbat aber auch ein Tag des Gebetes und des Torastudiums, vor allem aber hat man sich jeglicher Arbeit zu enthalten.²³ So hat der Sabbat auch soziale Bedeutung: er hebt den Unterschied zwischen den gesellschaftlichen Schichten auf und stärkt den Zusammenhalt in der Diaspora.

²³ Die Arbeitsruhe geht zurück auf Ex 20: „[...] am siebenten Tage ruhte Gott.“

Der Sabbat wird wie eine geschmückte Braut bereits am Vorabend – dem eigentlichen Tagesbeginn - mit Eintritt der Dunkelheit begrüßt: die Männer besuchen die Synagoge, die Frauen bereiten den Tisch und kochen alles für das festliche Mahl. Sind dann alle Familienmitglieder versammelt, beginnt die häusliche Feier mit Segensgebeten des Mannes für die Kinder und die Hausfrau. Mit Segnung von Brot und Wein und dem Dank an Gott für diese Gaben beginnt das Festessen, aus mehreren Gängen bestehend. Den Abschluss bildet der Psalm 126.

Der Sabbat selbst wird durch Gottesdienste in der Synagoge und reichlich Essen verbracht. Das Ende des Tages wird wieder mit einer häuslichen Zeremonie gefeiert. Fällt ein Fasttag – mit Ausnahme des Versöhnungstages - auf einen Sabbat, so wird das Fasten auf den folgenden Tag verschoben oder wie beim Fasten Esther um zwei Tage vorverlegt.²⁴

4. 4. Die Reinheitsgebote

In erweiterter Auslegung der Fastengebote sind die Reinheitsgebote – aufgezeichnet im Buch Levitikus (Lev 11 – 15) - so wie die Speisevorschriften unverrückbare Fixpunkte im jüdischen Alltag. Reinheit und Unreinheit betreffen hauptsächlich den menschlichen Körper: männlicher Samenerguss und weibliches Menstruationsblut verunreinigen den Körper. Der Mann ist bis zum Abend unrein; er muss baden und alles waschen was mit dem Samen in Berührung gekommen ist. Die menstruierende Frau ist sieben Tage unrein; dann hört die Unreinheit von selbst auf (ein abschließendes Bad ist nach biblischer Überlieferung nicht erforderlich). Die schwerste Form der Unreinheit ist jene des Hautkranken. Dieser ist dauernd unrein und wird von der Gesellschaft vorerst gemieden. Nach erfolgter Heilung wird er durch ein priesterliches Ritual und verschiedener Opfertgaben wieder in die Gesellschaft eingegliedert. Neben den genannten Fällen von Geschlechtlichen und Krankheiten gibt es noch umfangreiche Gesetze, etwa das Berühren unreiner Tiere oder der Kontakt mit Leichen und Aas, der zur eigenen Unreinheit führt. Im Alltagsleben führen diese Regeln oft zu erheblichen Behinderungen, sind

²⁴ Fohrer, S 73 ff.

aber seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. in Übung und alle Juden haben sich diesen Regeln zu unterwerfen.²⁵

5. Almosengeben

Johann Maier schreibt in „Judentum von A bis Z“ auszugsweise folgendes:

„[...] Schöpfungsglaube, Erwählungsglaube und rabbinisches Bildungsideal verhinderten im Judentum eine positive Wertung der Armut. Nur im Gegensatz zum unrechtmäßigen bzw. missbrauchten Reichtum erscheint der Arme als Typus des Frommen, der einen Anspruch auf Gottes richterliches Eingreifen hat. Armut erscheint schon in der Antike infolge Überbevölkerung und Kriegsfolgen. Die Einengung des jüdischen Lebensraumes in Mittelalter und Neuzeit brachte auch eine Einengung der Einkommens- und Berufsmöglichkeiten mit sich. Im 19. und 20. Jahrhundert war in Osteuropa Armut existenzbedrohend und führte – trotz Bemühungen in den eigenen Gemeinden - letztlich zu den Auswanderungswellen nach Amerika und Palästina.“²⁶

Ein verpflichtendes Almosen oder eine „Steuer“ ist im Judentum nicht bekannt. Soziale Einrichtungen zur Armenfürsorge sind jedoch insofern ausgeprägt als es (zumindest bis vor der Shoah) in der Diaspora und bei

²⁵ Eicher, S 32f

²⁶ Maier, Johann: *Judentum von A bis Z*. Herder 2001, S 42 f.

mitgliederstarken Regionen jüdische Waisenhäuser, Spitäler und Altersheime gab, die besonders unterstützt wurden. Israel selbst hat heute soziale Einrichtungen wie in anderen Demokratien.

6. Zusammenfassung Judentum

Der Schöpfungsglaube, das Fortpflanzungsgebot (Gen 1,28) und die Verpflichtung zur Toraerfüllung haben im Judentum zu keiner radikalen Askese im Sinne einer „Abtötung des Fleisches“ und einer negativen Weltsicht geführt. Das bringt mit sich, dass dem Fasten nicht dieser Stellenwert eingeräumt wird wie er in den beiden anderen abrahamitischen Religionen in unterschiedlicher Bedeutung und Ausprägung zu finden ist.

Vielmehr betont das Judentum den Begriff der Buße, um durch Umkehr des Einzelnen die Gottheit zu versöhnen. Die Lebensfreude wird durch Suche nach einem Mittelweg erzielt. Auch eine betonte Leibfreundlichkeit - insbesondere im Vergleich zum Christentum – ist festzustellen. Ein klösterliches, zölibatäres Leben ist im Judentum (und mit Ausnahmen im Islam) unbekannt.

Die Leiblichkeit ist Teil der menschlichen Persönlichkeit und hat im Hinblick auf die Auferstehungshoffnung besondere Bedeutung. Nach traditioneller Auffassung ist der Leib das Werkzeug der Seele und dient daher ihrer Vervollkommnung. Wird der Körper durch unterschiedliche Maßnahmen (etwa exzessives Fasten oder dauernde sexuelle Enthaltbarkeit) beeinträchtigt, ist dies dem Kollektiv abträglich. Eine maßvolle Lebensführung, die durchaus auch ausgeglichen asketisch sein kann, soll daher angestrebt werden. Diese grundsätzlichen religiösen Richtlinien haben daher nicht zur Ausbildung

klösterlichen Lebens geführt.

Die Traditionen werden je nach Ausprägung (orthodoxes, reformatorisches und liberales Judentum) und lokaler Unterschiede in der Diaspora hochgehalten, um die Einheit der Religion weltweit sicherzustellen.²⁷

²⁷ Maier, S 269

Leerseite

B) Christentum

1. Einleitung

Palästina, die Heimat Jesu, war ab dem Jahre 63 v. Chr. immer stärker unter römischen Einfluss geraten und wurde sukzessive ins Römische Reich als Provinz eingegliedert. Mit Beginn der heutigen Zeitrechnung wurde der gesamte Mittelmeerraum von Rom aus regiert. Den in Palästina lebenden Juden wurde eine gewisse Autonomie zugesprochen, insbesondere was die Religion und die Ausübung ihrer Riten betraf. Jesus wurde also in einem besetzten Land als Jude geboren und erlebte bis zu seinem Tode die Einflüsse dieser damaligen Weltmacht.

König Herodes hatte von 37 bis 4 v. Chr. das jüdische Volk regiert. Nach seinem Tode wurde das Land auf seine drei Söhne aufgeteilt, von denen jedoch keiner den Titel „König“ führen durfte. Der Widerstand gegen die Besatzungsmacht stieg beständig, bis schließlich unter dem römischen Kaiser Titus kriegerische Auseinandersetzungen dazu führten, dass das bedeutendste jüdische Gotteshaus, der Tempel zu Jerusalem im Jahre 70 n. Chr. zerstört wurde.

Vier Volksgruppen spielten damals in religionspolitischer Hinsicht eine Rolle: Die Sadduzäer, die Pharisäer, die Essener und die Zeloten. Zwei

Ideen prägten die jüdische Religion: die Apologetik, wonach Gott kommen sollte und seine Herrschaft aufrichten werde und die Messiaserwartung. Demnach würde ein irdischer König, ein himmlischer Herrscher oder ein priesterlicher Retter erscheinen. Nie wurde er aber als Wundertäter oder Gottessohn bezeichnet.

Das Leben Jesu muss hier nicht näher beschrieben werden. Das Neue Testament gibt darüber umfassend Auskunft. Tatsache ist jedoch, dass Jesus keine eigenen Schriften hinterlassen hat, sondern dass erst einige Jahrzehnte nach seinem Tode erste schriftliche Texte verfasst wurden. Ab Ende des 1. Jahrhunderts wird die christliche Religion auch als Institution greifbar. Nach Verfolgungen und dem Leben der Christen „im Untergrund“ wurde die christliche Religion unter Kaiser Konstantin im Römischen Reich im Jahre 313 offiziell zugelassen. (Toleranzedikt von Mailand)

Innerhalb der ersten Gemeinden war es erstrebenswert ein asketisch ausgerichtetes Leben zu führen. Strenge Asketen führten dieses Leben - von der Gemeinde abgelöst - in der Einsamkeit der Wüste. Im 4. Jahrhundert entstanden so die ersten strengen asketischen Gemeinschaften, die ihrerseits wieder klösterliche Strukturen aufbauten. Sie waren letztlich – in Auslegung der Schriften – Urbild und Vorbild für das Fasten der Christenheit.²⁸

In der katholischen Kirche wird als Zweck des Fastens jene Mäßigung gesehen die notwendig ist, um einen gesunden Körper und eine gesunde Seele zu erhalten. Dies ist durch die ganze Kirchengeschichte nachweisbar und somit ist das Fasten ein wichtiger Punkt in der Gottesverehrung. Der gesunde Geist in einem gesunden Körper soll demnach die Herrschaft über das Körper- und Seelenleben erlangen.

1.1 Das Kirchenjahr

Auch im Christentum orientieren sich die Zeiten des Fastens und des Feierns am Kalender und den Jahreszeiten. Der heute in Wirtschaft und Industrie, Verkehrswesen und Wissenschaften weltweit gültige Kalender – dem

²⁸ Antes, Peter: *Das Christentum, eine Einführung*. Patmosverlag Düsseldorf, 1999. S 58 ff, S 85 ff.

Sonnenjahr folgend - ist auf christliche Wurzeln zurückgehend. Das Jahr der Geburt Jesu ist wissenschaftlich nicht genau feststellbar. Die heutige Zeitrechnung wurde im Jahre 525 n. Chr. durch den Mönch Dionysius Exiguus in Umlauf gebracht und hat die römische Zeitrechnung der Antike abgelöst. Diese hatte ihren Anfang der Jahreszählung ab Gründung der Stadt Rom (ab urbe condita). Jesu Geburt fiel nach damaliger Zählung in das Jahr 754.

In der Kalenderreform im Jahre 1582 unter Papst Gregor XIII. blieb die 7 – Tage – Woche (jüdisch – christlichen Ursprungs gemäß der Bibel) erhalten, wobei im Christentum der erste Tag der Woche als „Tag des Herrn“ und demnach als arbeitsfreier Tag gefeiert wurde.²⁹ Damit im Gegensatz zum Judentum, wo der 7. Tag (Samstag = Sabbat) durch alle Zeiten als letzter Tag der Woche, der offizielle Ruhetag blieb.

Der Jahresbeginn ist unterschiedlich: beginnt das bürgerliche Jahr mit dem 1. Jänner, so beginnt das liturgische Jahr – im allgemeinen auch als Kirchenjahr bezeichnet - mit dem ersten jener vier Sonntage (Adventsonntage), die vor dem 25. Dezember, dem Weihnachtsfest liegen. Das Osterfest, als höchstes der Feste ist veränderlich. Es fällt auf den ersten Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond, kann demnach frühestens auf den 22. März, spätestens auf den 25. April fallen. Alle anderen Feste sind terminlich vom Osterfest abhängig: Pfingsten 50 Tage nach Ostern und die regional begangenen Feiertage Christi Himmelfahrt und Fronleichnam. Nicht an Ostern gebunden sind einige Marienfeiertage und regionale Heiligenfeste.³⁰

1.2. Fastenzeiten und Fastentage

In der Katholischen Kirche sind die (zumindest) 4 – wöchige Adventzeit vor dem Weihnachtsfest und die 40 – tägige Fastenzeit (heute als österliche Bußzeit bezeichnet) vor dem Osterfest (Quadragesima) Zeiten für die empfohlen wird, übermäßige Nahrungsaufnahme und irdische

²⁹ Erst im Industriezeitalter wurde in der Wochentagszählung der Sonntag der letzte Tag der Woche.

³⁰ Antes, *Christentum*. S 161f.

Vergnügungen möglichst zu meiden.

Aschermittwoch und Karfreitag sind ausgewiesen die strengsten Fasttage mit einmaliger, einfacher und fleischloser Sättigung zu Mittag.

Ordensgemeinschaften, aber auch Einzelpersonen pflegen darüberhinaus individuelle Fastenpraktiken. Das Fasten vor dem Empfang der Eucharistie hatte in früheren Zeiten mehrere Stunden gedauert, wird allerdings aktuell nur mehr sehr eingeschränkt praktiziert.

Die vorösterliche Fastenzeit (Bußzeit) erinnert an die 40 Tage, die Jesus fastend in der Wüste verbrachte (Mt 4,2), aber auch an jene 40 Tage, die Moses auf dem Berge Sinai verweilte (Ex 24,18). 40 Tage wanderte Elias zum Berge Horeb (1 Kön 19,8) und 40 Tage nach dem Fest der Auferstehung Jesu (Ostern) feiert die Kirche das Fest von Christi Himmelfahrt (Apg 1,3).

2. Fastengebote in der Bibel

Schon im Alten Testament wurde das Fasten als Möglichkeit angesehen drohende Strafsanktionen Gottes abzuwenden (bezughabende Perikopen sind im Kapitel über das Judentum zu finden).

Eine Analyse des Neuen Testaments mit Hinweisen auf das Fasten ist wenig ergiebig³¹. Die wichtigsten Textstellen sollen in der Folge angeführt werden. Festzustellen ist, dass Fasten oftmals im Zusammenhang mit Beten und Almosengeben in einer Trias genannt wird, wie es auch in den beiden anderen Religionen der Fall ist.

Mt 4, 1- 2: *Hierauf wurde Jesus vom Geist in die Wüste hinausgeführt, um vom Teufel versucht zu werden. Als er vierzig Tage und vierzig Nächte gefastet hatte, hungerte ihn zuletzt. (Vgl. Lk 4, 1-2)*

Mt 6,16 - 18: *[... Jesus sprach]: Wenn ihr fastet, dann sollt ihr nicht trübselig dreinschauen wie die Heuchler; die machen ein finsternes Gesicht, damit die Leute sehen sollen, dass sie fasten. Ich versichere euch, sie haben ihren Lohn schon empfangen. Wenn du fastest, dann salbe dein Haupt und wasche dein Gesicht. Die Leute sollen dein Fasten nicht merken, sondern*

³¹ aus: *Die Heilige Schrift des Neuen Bundes*, übersetzt und erklärt von Alexander Zwettler. Zweite Auflage. Verlag Veritas Wien – Linz ,1961

nur dein Vater, der im Verborgenen ist. Dein Vater, der ins Verborgene sieht, wird es dir vergelten.

Mt 9,14 - 15: *Darauf kamen die Jünger des Johannes zu ihm [Jesus] und sagten:*

Warum fasten wir und die Pharisäer, während deine Jünger es nicht tun? Jesus antwortete ihnen: Können etwa die Hochzeitsgäste trauern, solange der Bräutigam noch in ihrer Mitte weilt? Es werden aber Tage kommen, wo der Bräutigam ihnen entrissen ist, dann werden sie fasten.
(vgl. Mk 2,18 – 22; Lk 5, 33 – 35)

Lk 2,37 – 38: *[...] Nun war sie eine Witwe von nahezu 84 Jahren. Sie kam niemehr aus dem Tempelbezirk heraus und diente Gott bei Tag und Nacht unter Gebet und Fasten.*

Lk 18, 12: *[...der Pharisäer sprach]: Ich faste zweimal in der Woche und gebe den Zehnten von allem was ich besitze.*

Apg 14,23: *Sie [Paulus und Barnabas] bestellten in jeder Gemeinde Älteste und befahlen diese unter Gebet und Fasten dem Herrn, an den sie gläubig geworden waren.*

Eine gesonderte Betrachtung verdient folgende Perikope aus

Mt 11,18 – 19 in der Jesus über Johannes den Täufer urteilt:

Johannes ist gekommen, er isst nicht und trinkt nicht und sie sagen: Er ist von einem Dämon besessen. Der Menschensohn ist gekommen, er isst und trinkt; darauf sagen sie: Dieser Fresser und Säufer, dieser Freund der Zöllner und Sünder! Und doch hat die Weisheit durch die Taten, die sie bewirkt hat, recht bekommen.

3. Fastengebote gemäß den Kirchengesetzen

Schon in ihren Anfängen setzte sich die christliche Gemeinschaft mit dem Fasten auseinander. Die ersten Christen fasteten noch ganz aus der jüdischen Tradition heraus. Erst als die Schriften des Neuen Testaments etwa um das Jahr 200 kanonisiert wurden, fand man zu einer geregelten Form des Fastens. Dabei wählte man bewusst andere Tage und fand andere Gründe zum Fasten als die Juden, um sich von ihnen abzusetzen. Es gab dabei aber keine Einheitlichkeit. Jede christliche Gemeinde lebte mit ihrem Bischof andere Fastengebote.

Da von Christus selbst keine Richtlinien das Fasten betreffend festgesetzt wurden und über ihn nur in Mt 4, 2 berichtet wird, dass er 40 Tage lang in der Wüste fastete, stützte sich die junge Kirche auf Mk 2,18 – 20 wo es heißt:

„Als einmal die Jünger des Johannes und die Pharisäer fasteten, kamen die Leute zu Jesus und sagten: Warum fasten deine Jünger nicht, während die Jünger des Johannes und die Jünger der Pharisäer fasten? Jesus antwortete ihnen: Können die Hochzeitsgäste fasten solange der Bräutigam bei ihnen ist? Solange sie den Bräutigam bei sich haben, können sie nicht fasten. Es werden aber Tage kommen, da wird ihnen der Bräutigam genommen sein; an jenem Tag werden sie fasten.“

Mit dieser Bibelstelle (bei den Synoptikern nahezu ident) gaben die Kirchengelehrten den Anhängern der frühen christlichen Glaubensgemeinschaft für die Fastenpraxis einen gewissen Halt, da dies letztlich durch Worte Jesu begründet war. Jesus hat also das Fasten dadurch indirekt auf die nachmessianische Zeit verlegt. Jesus selbst hat sich gemeinsam mit seinen Jüngern – vermutlich wegen ihrer Naheschatologie (dem baldigen Erscheinen eines Messias) – am offiziellen Fasten nicht beteiligt (vgl. Mk 2,18 – 20). Im frühen Christentum wählte man Mittwoch (Tag des Verrats an Jesus) und Freitag (Tag des Todes Jesu) als wöchentliche Fasttage. Dies als Abgrenzung zum Judentum mit Montag und Donnerstag als Fasttage. Ein freiwilliges Fasten darüberhinaus war jedem Gläubigen freigestellt.³²

3.1. Geschichtliche Entwicklung der Fastengebote

Seit dem 3. Jahrhundert ist die Praxis bezeugt, die Eucharistie nüchtern zu empfangen.

(Nach geltendem Kirchenrecht soll man sich innerhalb eines Zeitraumes von wenigstens

³² Waibel, Maria: *Die Auseinandersetzung mit der Fasten- und Sabbatpraxis Jesu in urchristlichen Gemeinden*. In: *Geschichte des Urchristentums*. Hrsg.: Gerhard Danzenberg e.a.. Freiburg, Basel, Wien, 1979. S 71 f.

einer Stunde vor der Kommunion aller Speisen und Getränke enthalten (CIC c. 919 §1)).

Ab dem 4. Jahrhundert wurden in den kirchlichen Synoden auch Vorschriften, das richtige Fasten betreffend, erlassen:

- In der Synode zu Elvira im Jahre 306 etwa wurde festgelegt, das Freitagfasten auf Samstag bis zur neunten Stunde auszudehnen.
- In der Synode von Anchyra (314) wurde festgehalten, dass jegliches Fleischessen nicht sündhaft sei.
- In der Synode zu Sangra, Mitte des 4. Jahrhunderts, wurde von Christen berichtet, die sich selbst strenge Askese auferlegten. Sie wurden allerdings ermahnt, auf jene Christen nicht verächtlich zu schauen die weniger streng lebten. Die 50 Tage zwischen Ostern und Pfingsten sollten nicht mit Fasten zugebracht werden, da sie als Tage der Freude galten.

In das 4. Jahrhundert fällt auch die Neuregelung des Weihnachtsfestes: bis dahin feierte man mit Epiphania die Geburt und damit die Erscheinung der Gottheit Jesu Christi am 6. Jänner. Die Kirche bemühte sich jedoch daneben noch ein gesondertes Fest der eigentlichen Menschwerdung Jesu zu installieren, ist Christus nach der Lehre der „hypostatischen Union“ ja Gott und Mensch zugleich. Man wählte den 25. Dezember (neun Monate nach Maria Verkündigung am 25. März). So gehören Weihnachten und Epiphania sinngemäß zusammen. Zwischen diesen beiden Festtagen ruhten öffentliche Angelegenheiten. Heute sind es schulfreie Tage und bevorzugte „Freizeit“.

Wie dem Osterfest ging auch Epiphania eine 40 – tägige Fastenzeit voraus. Beide Feste sollten danach umso strahlender und fröhlicher begangen werden können.

Ohne Berücksichtigung von Sonntagen und Samstagen errechnete sich der Beginn dieser 40 – tägigen vorweihnachtlichen Fastenzeit mit dem 12. November. Der Vorabend ist der Tag des hl. Martin und so lag es nahe, an diesem Tag noch üppig zu speisen (im Besonderen zum Gedächtnis der Vita des Heiligen wurden (und werden) Gänse verspeist). Als später der Advent mit seinen 4 Sonntagen als vorweihnachtliche Fastenzeit schon lange

institutionalisiert war, wurde der 11. 11. des markanten Datums wegen (die Zahl Elf wird allgemein als Narrenzahl verstanden) als Beginn der (keineswegs mit der Adventzeit zu vereinbarenden) Faschingszeit („Faschingausgraben“ am 11.11. um 11Uhr 11) vom Volke „erfunden“³³.

In der Synode von Laodicea (ca. 360) wurden Richtlinien für das Fastenverhalten während der vorösterlichen Zeit erlassen; weiters sollten Heiligengedenktage auf Samstag oder Sonntag verlegt werden, ebenso durften weder Hochzeiten stattfinden noch Geburtstage der Fürsten etc. während der Fastenzeit gefeiert werden.³⁴

Das Fasten im Christentum bezog sich bis ins 4. Jahrhundert nicht auf die Beschränkung und Trennung bestimmter Speisen wie etwa im Judentum, sondern auf die Enthaltung aller Speisen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, ab dem wieder alles gegessen werden durfte.³⁵

Aurelius Augustinus (354 – 430) verfasste im 5. Jahrhundert eine Predigt, die sich ausschließlich mit dem Thema „Fasten“ beschäftigt.³⁶ Er vertritt darin die Ansicht, dass das Fasten von körperlichen Genüssen mit dem Fasten von geistigen Untaten eng zusammenhängt:

„Die große und allgemeine Faste [...] ist die Enthaltung von der Bosheit und allen unerlaubten Wollüsten der Welt. Dieses heißt vollkommen Fasten, wenn wir der Gottlosigkeit und weltlichen Lüsten absagen, und [...] nüchtern gerecht und gottselig in dieser Welt leben.“

Weiters war Streit, Hader und Ungerechtigkeit mit dem wahren Fasten für Augustinus unvereinbar. Eheleute sollten den geschlechtlichen Verkehr an Fasttagen unterlassen. Auch der Besuch von Bädern sollte unterbleiben.

In der Folge von Augustinus und der Festigung der christlichen Kirche formulierten die Kirchenführer unterschiedlichste Gebote. Unverändert

33 Moser, Dietz – Rüdiger: *Fastnacht-Fasching-Karneval*, Edition Kaleidoskop 1986 S 26.

34 Hefele, Carl Josef: *Conciliengeschichte*. Freiburg im Breisgau 1873, Bd. 1, S 166.

35 Spindou, Anton: *Geschichte der in der katholischen Kirche eingeführten und bis auf die gegenwärtige Zeit fortgesetzten Fastenanstalten, mit manchen wichtigen Bedenken den Bischöfen Deutschlands gewidmet*. Wien 1787, S 63.

36 Augustinus, Aurelius: *Der Nutzen des Fastens*. Übersetzt von P. Dr. R. Arbesmann, Würzburg, 1958

blieb aber die o.g. Schrift des Aurelius Augustinus ein Wertmaßstab:

„Das Fleischliche im Menschen sucht die Erde und den Genuss sinnlicher Freuden. Sie ist eine Bürde für den Höhenflug der Seele. Das Fasten ist geeignet, die fleischlichen Triebe zu bändigen und in geregelte Bahnen zu leiten. Damit beseitigt es das große Hindernis für die volle Entfaltung der Liebe zu Gott, die für den Christen die Quelle der höchsten und allumfassenden sittlichen Energie ist. Der Geist zieht nach oben, das Fleisch aber nach unten. Je ernsthafter deshalb der gläubige Mensch zum Himmel strebt, umso mehr ist er bemüht, von der irdischen Bürde abzulegen.“

Im frühen Mittelalter war der Zustand unverändert: die Fastenvorschriften waren weiterhin durch Uneinheitlichkeit und unterschiedliche Beachtung durch die Gläubigen gekennzeichnet. Aus überlieferten Dokumenten³⁷ ist erfahrbar, dass etwa im Jahre 506 in Agde (Languedoc) 80 Bischöfe und Delegierte beschlossen, dass Samstage der vorösterlichen Zeit als Fasttage gehalten werden sollten.

Im 6. Jahrhundert setzte sich die Auffassung durch, 40 Tage vor Ostern durchgehend zu fasten. Die Sonntage waren immer vom Fasten ausgenommen (sie sind es bis heute), da der „Herrentag“ ein Freudentag zum Gedächtnis an die Auferstehung Jesu ist.

Papst Gregor I, der Große, führte im Jahre 590 kirchliche Fastengebote ein. Er verbot in der 40 – tägigen Fastenzeit von Aschermittwoch bis Ostern den Genuss von Fleisch warmblütiger Tiere und die mehrmalige Sättigung am Tag. Es wurden auch weitere Fasttage verordnet – oft jene die in christlichen Gemeinden schon früher praktiziert wurden.

Häufig setzte sich die kirchliche Obrigkeit mit der Enthaltbarkeit des ehelichen Verkehrs an bestimmten Tagen und zu bestimmten Zeiten auseinander. So verhängte schon Papst Nikolaus I (858 - 867) eine dreitägige Strafe über alle, die sonntags sexuell nicht enthaltsam waren.³⁸ Das Verständnis der Bürger für solche Eingriffe in ihr Leben dürfte mäßig gewesen sein. Die „Reformsynode“ von Seligenstad stellte im Jahre 1022 folgende

³⁷ Spindou: S 29.

³⁸ Schmitz, Hermann: *Die Bußbücher und die Bußdisciplin der Kirche*. Mainz 1883, S 287.

Verordnung für die Fasttage, die für alle Christen als verbindlich erklärt wurde, auf:

- nüchtern bleiben bis zur Messe
- kein Fleisch
- kein Wein und kein Bier
- kein ehelicher Verkehr
- kein Ackern, Reiten, keine Reisen oder Handelsgeschäfte vor der Messe
- keine gerichtlichen Handlungen
- keine bunte Kleidung
- keine Schuhe bei der Prozession

Befreiungen von einzelnen Punkten konnten die Geistlichen erteilen, allerdings musste sich der Bittsteller verpflichten einen Armen zu speisen.³⁹

Am Aschermittwoch beginnt also die 40 - tägige Fastenzeit und währt bis Ostern – dem wichtigsten Fest der Christenheit. Dieser Tag - lateinisch „caput ieiunii“ oder „dies cinerum“ (Aschentag) – geht zurück auf seine Einführung im Jahre 1091 (die Sonntage als Freudentage des Gedächtnisses an die Auferstehung Christi sind ausgenommen).

Diese Regelung wurde im Jahre 1091 im Konzil von Benevent festgelegt. Es wurde die Buß – und Fastenpraxis der frühen Kirche als Vorbild genommen, wonach die, der öffentlichen Kirchenbuße Verfallenen am ersten Bußtag im Bußgewand und mit unbeschuhnten Füßen in der Kirche zu erscheinen hatten, wo ihnen – am Boden kniend – Asche aufs Haupt gestreut wurde. Dabei sprach der Priester die Worte aus Gen 3,19, wonach der Mensch bedenken solle, dass er aus Staub sei und wieder zu Staub zurückkehren werde. So wurde 1091 auch verfügt, dass fortan das gesamte gläubige Volk an diesem Tage die Asche auf ihren Häuptern empfangen sollte – bis zum heutigen Tag als „Auflegung des Aschenkreuzes“ in Übung. Schließlich sind der Aschermittwoch und der Karfreitag die strengsten Fasttage der Kirche geblieben.

Die Fastenzeiten ab dem 12. Jahrhundert stellten sich folgendermaßen dar:

³⁹ Hefele, Band 4, S 673.

- Die Quadragesime von Aschermittwoch bis Ostersonntag, ausgenommen die Sonntage,
- Viermal im Jahr musste jeweils zu Beginn der neuen Jahreszeit an drei Tagen während einer Woche gefastet werden (Quatemberfasten) und zwar am Mittwoch, Freitag und Samstag,
- während der Vigil zu Pfingsten, 4 Wochen vor Weihnachten und an besonderen Heiligenfesten
- sowie an allen Freitagen und Samstagen das ganze Jahr über.

Dies führte schlussendlich dazu, dass bald die Hälfte des Jahres aus Fasttagen bestand. Obwohl sich diese Tage oft überschneiden kam man bei gewissenhafter Einhaltung auf 148 Tage jährlich. An diesen Tagen durfte man nur einmal täglich essen und hatte sich zudem bestimmter Speisen (etwa Fleisch, Eier, Milchprodukte und Wein) gänzlich zu enthalten.

Die engen Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Fastens führten zu manchen Auswüchsen und Widersprüchlichkeiten. Die Speisen wurden folgendermaßen eingestuft:

- als unbedingt schädlich: Blut, Fleisch, Eier, Milch, Butter, Fett, alles Gekochte, berauschende Getränke und saftige Früchte. So blieb wenig über: ungekochtes Gemüse, trockene Baumfrüchte, Getreide und Wasser, aber
- als unbedingt notwendig betrachtete man jedoch Brot und Wasser, aber auch rohes Gemüse, Käse, Öl und Fisch – jedenfalls dies alles nur im unbedingt nötigen Ausmaß.

Die strengen Vorschriften führten im Mittelalter zu dem Versuch, Begünstigungen und Befreiungen vom Fastengebot zu erlangen. Der Ideenreichtum hierfür war nahezu unbegrenzt: die erlaubten Speisen wären zu teuer, gesundheitsgefährdend, Kranke würden geschwächt, schwer arbeitende ebenso, Schwangere und Kinder, Frauen während der Monatsblutung sowie Soldaten müssten berücksichtigt werden.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts war eine größere

Veränderung in Bezug auf das Fasten festzustellen. Die Kirche – durch den Ablasshandel in finanziellen Dingen nicht zimperlich – ließ sich nun Dispensen „abkaufen“. Die offizielle Darstellung hieß allerdings „freiwilliges Almosen und Ablassgewährung“. So ist überliefert, dass 1491 in Frankreich eine generelle Dispens bei einem Milchprodukt gegeben wurde. Man erwartete sich jedoch Gegenleistungen: verstärkte Gebete, aber vor allem Spenden an die Kirche.⁴⁰

Diese Dispensen erstreckten sich bald auf den europäischen Raum; man sprach von sog. „Butterbriefen“ die von Bischöfen aber auch vom Papst ausgestellt wurden. Von der Butter ausgehend erweiterte man die Dispens auf Eier und alle anderen Milchprodukte (Laktanzien). Für die ländliche Bevölkerung war dies eine große Erleichterung, da im alpenländischen Gebiet die Grundnahrung zu großen Teilen auf tierischen Produkten beruhte. Dies im Gegensatz zu südlichen Ländern in denen Olivenöl als Grundnahrungsmittel für die Speisenzubereitung diente.

Ein zweites Problem für die Kirche war die (in der Praxis nahezu nicht mögliche) Überprüfung der Einhaltung der Fastengebote. Nach den extremen Sanktionen des frühen Mittelalters, wo Exkommunikation als Strafe verhängt werden konnte, wählte man ab dem 16. Jahrhundert eine verstärkte Predigtstätigkeit mit Androhung der Sündhaftigkeit bei Übertretung der geltenden Fastengebote.

Die Bevölkerung nahm diese Gebote nicht so straff und so muss man wohl heute die oft übertriebenen Auflagen der Kirche als eine Art „Einschüchterungsmethode“ sehen. So blieben viele „Fastenbriefe“ des Klerus nur Papier - ohne Wirkung auf den Großteil der Bevölkerung. Die geldliche Ablöse für gewährte Dispensschreiben (neben den „Butterbriefen“ gab es auch „Schmalzbriefe“) waren für den Apostolischen Stuhl eine bedeutende Einnahmequelle und die Basis für die Bautätigkeit in den folgenden Jahrhunderten.⁴¹

40 Horn, Erna: *Köstliches und Curieuses aus alten Kloster – und Pfarrküchen*. Wien 1979, S 43 ff.

41 Lindner, Dominikus: *Die allgemeinen Fastendispensen in den jeweils bayrischen Gebieten seit dem Ausgang des Mittelalters*. München 1935, S 1, 4, 6, 34.

Die Reformation brachte in den deutschen Landen eine Abkehr von den katholischen Fastengeboten. Bei den Reformatoren erregte weniger das Fasten an sich selbst Ärger, als die daran gebundene Gesetzgebung der mittelalterlichen Kirche. All diese Regelungen über Zeiten und Tage des Fastens, über zulässige und verbotene Speisen oder der Missbrauch der Dispensen hatten sich nach Meinung der Reformatoren zu einem rituellen System, ähnlich dem pharisäischen Gesetz verhärtet, von dem Christus jedoch die Menschheit befreit hatte.

Luther hatte während seiner Klosterzeit die Erfahrung gemacht, dass Fasten die sexuelle Leidenschaft keinesfalls beschwichtigt. Er empfahl reichliches Essen und Trinken als ein Heilmittel gegen theologische Zweifel und geistliche Schwermut. Aus Gehorsam an die Tradition fordert er jedoch: „ Was durch altes Übereinkommen der ganzen Kirche, aus Liebe zu Gott und aus rechten Gründen auferlegt ist, muss notwendigerweise gehalten werden.“⁴²

„Überall, wo die reformatorischen Ideen Anklang fanden, wurde denn auch alsbald das kirchliche Fastengebot missachtet und bekämpft.“⁴³

Überhaupt hatte die Kirche mit dem Gehorsam ihrer Mitglieder während der Reformation zu kämpfen. 1521 wurde im Regensburger Reformstatut festgeschrieben, dass von nun an die kirchlichen Fasttage öffentlich angekündigt werden sollen und Strafsanktionen wie die Exkommunikation nicht mehr erfolgen dürfen.

Auch das Konzil von Trient, 1545 vom Papst einberufen um die Sicherung der Einheit von Glauben und Kirche zu festigen, verordnete den Kirchenführern am 4. Dezember 1563 eine allgemeine Ermahnung, dass sie auf die Einhaltung der bestehenden Fasten- und Speisegebote größtes Augenmerk zu legen hätten. Spezielle und vielleicht neue Richtlinien verkündete das Konzil

42 Hall, Stuart George / Crehan, Joseph H.: *Fasten, III Biblisch und kirchenhistorisch*. In: Theologische Realenzyklopädie, Band XI. Berlin 1983. S 55f.

43 Lindner, S 16.

jedoch nicht. Hundert Jahre später determinierte Papst Alexander VII das Kirchengebot, wonach ein Vergehen gegen die Fastenordnung eine Todsünde sei. Dabei zog die Kirche nun auch die Möglichkeiten der weltlichen Obrigkeiten heran, die - unter Androhung von Strafen - die Bevölkerung zur Einhaltung der kirchlichen Fastengebote zwang.⁴⁴

Am Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert wurde der Einfluss der weltlichen Macht auf das Leben der Bürger immer stärker. Man kümmerte sich um das leibliche und geistliche Wohl der Untertanen und übernahm damit die Sorge um die Erfüllung der religiösen und kirchlichen Pflichten des Volkes. Dominikus Lindner schreibt hiezu:

„In gewissen zeitlichen Abständen erflossen darum zur Erreichung einer allseitigen Erhaltung des Abstinenzgebotes dahin und dorthin Mahnungen, Rügen, Befehle und Strafandrohungen; durch Strafmandate erhielten die Beamten immer wieder Anweisungen über den Vollzug der Vorschriften zum Schutze des Fastengebotes“⁴⁵

In Spanien etwa wurde – ähnlich wie beim Schmalzgeld – für die Erteilung von Dispensen Geld eingehoben. Diese staatliche „Dispensgebühr“ galt jeweils für ein Jahr und war sozial gestaffelt. Geistliche, falls sie selbst für sich um Dispens ersuchten mussten das doppelte bezahlen. Verwendet wurde das Geld allerdings für den Bau von Galeeren und diente der Erhaltung der Schifffahrt.⁴⁶

Reformation und Gegenreformation brachten schließlich völlig uneinheitliche Fastenregeln hervor. Eine beliebte Form war neben den Fastenpredigten in den Kirchen die Herausgabe von sog. „Fastenspiegeln“, gedruckte Schriften in vielfacher Auflage, die dem Volke vor Augen stellen sollten, wie verwerflich eine Versündigung gegen die Fastengebote wäre.

Anschauliches Beispiel ist ein „Biblischer Fastenspiegel“, den Franciscus Agricola in Köln im Jahre 1579 herausgab⁴⁷:

44 Lindner, S 17 f.

45 Lindner, S 27.

46 Spérou, S 205.

47 Agricola, Franciscus: *Biblischer Fastenspiegel*. Cölln, 1579

„... zu jederzeit befohlen ist/ das man allerley sünd und Gottlosigkeit meiden/ und darzu sich auch vor allerley Geilheit und Unmäßigkeit in Speis und Trank warnen/ und zudem/ ohnunterlaß/ nüchtern sein und wachen soll/ [...] und von gemelter Weiß zu fasten / ist kein Zeit / kein Platz / kein Person / kein Alter ausgenommen...[...] enthalten zu sein von aller wollustigen/ und dem Fleisch angenehmen Speisen/ sonderlich aber des Fleischessens und des Weintrinkens...“

Agricola nennt in der Folge die näheren kirchlichen Bestimmungen:

- *an Fasttagen durfte nur einmal am Tag nach dem Gottesdienstbesuch und das nur mäßig gegessen werden;*
- *bei körperlicher Schwäche war abends ein „Collatio“
- ein kleiner Imbiss – erlaubt;*
- *war jedoch echte Krankheit vorliegend, konnte der Pfarrherr oder ein anderer Geistlicher eine Dispens erteilen;*

Grundsätzlich dispensiert waren im 16. Jahrhundert

- *Kinder bis zum 21. Lebensjahr,*
- *schwängere, menstruierende und stillende Frauen,*
- *alte, arme und kranke Menschen,*
- *Pilger während langer und ferner Reisen,*
- *schwer arbeitende Personen (sie durften sich zweimal täglich fastengerecht ernähren).*

Ein gesondertes Kapitel in Agricolas Werk enthält die Aufzählung der im 16. Jahrhundert im Bereich der katholischen Kirche geltenden Fasttage:

- *die 40 – tägige Fastenzeit von Aschermittwoch bis zum Osterfest*
- *die vier Quatemberwochen (etwa mit dem Beginn einer neuen Jahreszeit zusammenfallend) mit Fasttagen am Mittwoch, Freitag und Samstag*
- *die Vigilien am Christabend, dem Osterabend, dem Pfingstabend,*
- *weilers den Abenden vor Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Peter und Paul, Matthäus, Philipp und Jacobus, Bartholomäus, Matthäus, Simon*

und Judas, Andreas und Thomas, Johannes Evangelist, Johannes der Täufer und Laurentius.

- *Jede Woche das ganze Jahr hindurch war Freitag und Samstag Fasttag, sowie am Markustag und drei Tage vor Christi Himmelfahrt.*

Es ist also festzustellen, dass die Kirche, mangels eindeutiger Vorgaben in der Heiligen Schrift, die Fastengebote selbst festgelegt und diese den Gläubigen unter Sünden- und Strafandrohung bei Nichteinhaltung auferlegt hatte. Wie erwähnt waren die Maßnahmen in Verbindung mit den Dispensen (Geldablösen) neben dem Ablasshandel eine willkommene Einnahmequelle und ein Instrument der Einschüchterung des Volkes.

Im 17. Jahrhundert – vornehmlich schon in der ersten Hälfte - waren die Fastengebote und ihre Einhaltung von äußeren Einflüssen bestimmt. Der dreißigjährige Krieg (1613 – 1643) brachte es mit sich, dass vorab jene Bevölkerungsteile, die direkt mit kriegerischen Auseinandersetzungen zu tun hatten (Soldaten, Nachschubmannschaften, Sanitäter, engste Angehörige, Quartiergeber u.a.) durch eine allgemeine Dispens an den Fasttagen befreit waren.

Schließlich erließ der Papst Dispensen an ganze Siedlungsgemeinschaften (Dörfer, Märkte und Städte) die direkt unter den Kriegseinwirkungen litten. Infolge des Krieges und der allgemeinen Notlage nahmen nun auch die Bischöfe das Recht für sich in Anspruch auch ohne Rückfrage mit Rom Dispensen zu erteilen.

In der zweiten Jahrhunderthälfte waren diese Dispensen wieder völlig uneinheitlich geworden, sodass der Heilige Stuhl sich 1694 entschloss, gegen die „Freizügigkeit“ der Bischöfe in Fastenangelegenheiten wieder die Zügel zu straffen.

Im 18. Jahrhundert kam aus Rom das Verbot an die Bischöfe, weiterhin keine Allgemeindispensen erteilen zu dürfen. Der Erfolg und die Disziplin waren mäßig; die Bischöfe erteilten Einzeldispensen eigenmächtig und unverändert freigiebig:

„Die bayrischen Ordinarien waren überhaupt die längste Zeit des 18. Jahrhunderts von der Auffassung beherrscht, dass ihnen [...] die Befugnis zu allgemeinen Fastendispensationen zukomme“⁴⁸

In Österreich wurden Fastendispensen vom jeweiligen Seelsorger oder seinem direkten Vorgesetzten nach dessen Gutdünken erteilt. Die Begründungen für einzelne Dispensen an Personen oder Personengruppen waren oft nicht nachvollziehbar, oft wurden sie gar nicht bekannt gemacht:

„Die Bischöfe erteilten überall, ohne Unterschied und ohne dringende Ursache die Nachsicht von dem Fastengesetze; man hielt Gastmahle ebenso in der Fasten, wie zu den anderen Zeiten, und besetzte die Tafeln mit Fleisch- und Fischspeisen.“⁴⁹

Die Katholiken versuchten weiterhin die Fastenstrenge zu mildern und ersuchten trotz erteilter Dispens um weitere Erleichterungen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts (1779) erstellte der Erzbischof von Wien eine umfangreiche Liste mit Punkten, die das Fasten und die Dispenserteilungen regeln sollten. Der Erfolg daraus war wieder, dass die Gläubigen mit vielem nicht einverstanden waren, da manche Vorschrift für verschiedene soziale Gruppen unerfüllbar war und so wurde für Wien bereits zwei Jahre später – am 19. August 1781 – die erste allgemeine Dispens ohne begründeter Notlage erlassen: es wurde gestattet, in der vierzigtägigen Fastenzeit vor Ostern Fleisch zu essen – allerdings unter der Woche nur mittags, an Sonntagen mittags und abends. Der Freitag war ganzjährig „fleischlos“. Zusätzliche Dispensen konnten Pfarrherrn, Beichtväter oder Konsistorialräte erteilen.⁵⁰

1771 wurde in Österreich auch auf das Fasten während der vorweihnachtlichen Adventzeit besonderer Wert gelegt. 1773 erfolgte eine Verringerung der offiziellen kirchlichen Feiertage was sich auch auf das

48 Lindner, S 53, 59, 64ff, 85.

49 Spendou, S 194.

50 Spendou, S 214 f.

jeweilige vorabendliche Vigilfasten auswirkte.⁵¹

„Der im 17. Jahrhundert eingeführte Brauch, den Gläubigen für die gewährten Fastenmilderungen gewisse Ersatzwerke, wie besonders Gebete, eigene öffentliche Andachten, eifrigeren Kirchenbesuch, öfteren Sakramentenempfang aufzuerlegen oder wenigstens angelegentlichst zu empfehlen, wurde von den Bischöfen auch das ganze 18. Jahrhundert hindurch aufrechterhalten.“⁵²

Im 19., vermehrt jedoch im 20. Jahrhundert war die Kirchenführung bestrebt, im Zuge der Industrialisierung, der Veränderung der Arbeitswelt und der ausreichenden Grundversorgung mit Nahrungsmitteln die Fastengebote stufenweise einzuschränken. Man glich sich mehr und mehr der tatsächlich geübten Praxis der Katholiken an.⁵³

3.2. Derzeitige Fastengebote in der röm. - kath. Kirche

Im Codex Iuris Canonici (CIC), dem katholischen Kirchenrecht in der Fassung aus dem Jahre 1983 ist im Buch IV, Titel 2, Kapitel 2 über Bußtage und Bußzeiten sowie Abstinenz- und Fastengebote folgendes festgeschrieben.

Can. 1294

Alle Gläubigen sind, jeder auf seine Weise, auf Grund Göttlichen Gesetzes gehalten, Buße zu tun; damit sich aber alle durch eine bestimmte, gemeinsame Beachtung der Buße miteinander verbinden, werden Bußtage vorgeschrieben an welchen die Gläubigen sich in besonderer Weise dem Gebet widmen, Werke der Frömmigkeit und der Caritas verrichten, sich selbst verleugnen, indem sie die ihnen eigenen Pflichten getreuer erfüllen und nach Maßgabe der folgenden Canones besonders Fasten und Abstinenz halten.

Can. 1250

Bußtage und Bußzeiten für die ganze Kirche sind alle Freitage

51 Lindner S 217 f.

52 Lindner S 137.

53 Müller, Sylvia: *Die Fastengebote der römisch – katholischen Kirche und ihre Auswirkungen auf die Ernährung und die Kochkunst in Österreich.* DA Universität Wien, 1987.

des ganzen Jahres und die österliche Bußzeit.

Can. 1251

Abstinenz von Fleischspeisen oder von einer anderen Speise entsprechend den Vorschriften der Bischofskonferenz ist zu halten an allen Freitagen des Jahres; [...], Abstinenz aber und Fasten ist zu halten an Aschermittwoch und Karfreitag.

Can. 1252

Das Abstinenzgebot verpflichtet alle, die das 14. Lebensjahr vollendet haben; das Fastengebot verpflichtet alle Volljährigen bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Die Seelsorger und die Eltern sollen aber dafür sorgen, dass auch diejenigen, die wegen ihres jugendlichen Alters zu Fasten und Abstinenz nicht verpflichtet sind, zu einem echten Verständnis der Buße geführt werden.

Can. 1253

Die Bischofskonferenz kann die Beobachtung von Fasten und Abstinenz näher bestimmen und andere Bußformen, besonders Werke der Caritas und Frömmigkeitsübungen, ganz oder teilweise an Stelle von Fasten und Abstinenz festlegen.

Die Ergebnisse des Zweiten Ökumenischen Vatikanischen Konzils (1962 – 1965) wurden im „Katechismus der Katholischen Kirche“, (approbiert von Papst Johannes Paul II am 11. Oktober 1992) zusammengefasst.⁵⁴ In diesem Katechismus finden sich im Thematischen Register unter dem Stichwort „Fasten; Fastenzeit“ die entsprechenden Textstellen wie folgt:

- *Das Fasten Jesu und die Fastenzeit:*

Die Evangelien sprechen von einer Zeit der Einsamkeit, die Jesus gleich nach seiner Taufe durch Johannes in der Einöde verbracht hat: vom Geist in die Wüste getrieben, bleibt Jesus vierzig Tage lang dort ohne zu essen. (Vgl. Mk 1, 12-13) [...]. Durch die vierzigtägige Fastenzeit vereint sich die Kirche jedes Jahr mit dem Mysterium Jesu in der Wüste.

- *Das Fasten als Äußerung der Buße:*

⁵⁴ aus: *Katechismus der Katholischen Kirche*. Oldenbourg, Paulusverlag, Veritas. 1993 S 168f., S 391f., S 525f.

Die innere Buße des Christen kann in sehr verschiedener Weise Ausdruck finden. Die Schrift und die Väter sprechen hauptsächlich von drei Formen: Fasten, Beten und Almosengeben (vgl. Tob 12,8 ; Mt 1,6-18) [...]. Die Bußzeiten und -tage im Laufe des Kirchenjahres (die Fastenzeit, jeder Freitag zum Gedächtnis des Todes des Herrn) sind prägende Zeiten im Bußleben der Kirche. Diese Zeiten eignen sich ganz besonders zu Exerzitien, Bußliturgien und Bußwallfahrten, zu freiwilligem Verzicht etwa durch Fasten und Almosengeben und zum Teilen mit den Mitmenschen (karitative und missionarische Werke).

- Das Fasten als Kirchengebot:

Die (fünf) Gebote der Kirche stehen im Dienst eines sittlichen Lebens, das mit dem liturgischen Leben verbunden ist und sich von ihm nährt. Der verpflichtende Charakter dieser von den Hirten der Kirche erlassenen positiven Gesetze will den Gläubigen das unerlässliche Minimum an Gebetsgeist und sittlichem Streben, im Wachstum der Liebe zu Gott und zum Nächsten sichern:

- *Erstes Gebot: „Du sollst an Sonn – und Feiertagen der heiligen Messe andächtig beiwohnen“*
- *Zweites Gebot: „Du sollst deine Sünden jährlich wenigstens einmal beichten“*
- *Drittes Gebot: „Du sollst wenigstens zur Österlichen Zeit sowie in Todesgefahr die heilige Kommunion empfangen“*
- *Viertes Gebot: „Du sollst die gebotenen Feiertage halten“*
- *Fünftes Gebot: „Du sollst die gebotenen Fasttage halten“⁵⁵*

Ein Vergleich mit den Abstinenz- und Fastengeboten früherer Jahrhunderte in der katholischen Kirche zeigt eine Rückbesinnung auf die

55 Die Fußnote zum fünften Gebot verweist auf CIC c. 1249 – 1253 (siehe oben)

Anfänge der Religion, ja selbst auf die Buß- und Fastenpraxis der Juden. Zwei strenge Fasttage jährlich, ein Wochentag (Freitag) das ganze Jahr über als Abstinenztag von Fleischspeisen und Nahrungseinschränkung während der österlichen Bußzeit und der Adventzeit sind verblieben.

Die Bischofskonferenzen können darüber hinaus weitere Regelungen erlassen. Der Katechismus führt in allen fünf Kirchengeboten die Sprachregelung „Du sollst.....“. Es bleibt daher dem Gewissen des einzelnen anheimgestellt, wieweit er sich diesen Geboten seiner Kirche unterwirft.

4. Fastenbräuche⁵⁶

4.1. Fastnacht – Fasching – Karneval

Der Beginn der Fastenzeit und damit das Ende der davorliegenden „Normalzeit“ hat im Volk ein Brauchtum entwickelt, das im frühen Mittelalter - auf antiken Vorbildern fußend – bereits nachweisbar ist. Da das Osterfest gemäß dem Kalender ein „bewegliches“ Fest ist, das frühestens auf den ersten Sonntag nach dem ersten Vollmond nach Frühlingsbeginn fällt, ist die Dauer der Zeit nach dem Weihnachtsfest (bzw. Epiphanie) bis Aschermittwoch unterschiedlich lang.

Nach traditionellen Regelungen der Kirche sollten eine Woche vor

⁵⁶ Moser, Dietz-Rüdiger: *Fastnacht – Fasching - Karneval*. Das Fest der „Verkehrten Welt“, Verlag Styria (Edition Kaleidoskop) Graz, Wien, Köln 1986 (Kap I + II)

dem Aschermittwoch alle ökonomischen, rechtlichen und personellen Tätigkeiten erledigt sein. Es begann die „Aushebelung“ der kirchlichen und weltlichen Gebote und Verbote und der Beginn der „Närrischen Zeit“ bis zum Aschermittwoch. Im süddeutschen Raum hieß dieser Donnerstag noch lange Zeit „fetter Donnerstag“ - als Gegenstück zum Gründonnerstag – weil an ihm besonders fette Fleischspeisen kredenzt wurden. Die folgenden Tage bis Aschermittwoch waren (und sind es regionsweise verschieden noch heute) überhaupt gekennzeichnet durch üppige, fette und süße Speisen und reichlich Alkoholgenuss. In diesem Zusammenhang ist auch die Bezeichnung Karneval zu erwähnen, die seit etwa 1700 in Deutschland nachweisbar ist und aus dem Lateinischen mit „Fleisch, lebe wohl!“ etwas frei übersetzt werden kann.

So steigerte sich in der letzten Woche vor dem Beginn der Fastenzeit das ausgelassene Treiben des Volkes und es herrschte „Narrenfreiheit“. Die Bürgerschaft konnte durch allerlei spaßhaften Unfug es der Obrigkeit oder den Kirchenführern zeigen, was sie im Grunde von ihr und ihren Erlässen hielt. Heute sind Faschingsamstag, -sonntag, Rosenmontag und Faschingsdienstag die Tage verschiedenster turbulenter Veranstaltungen: entweder innerhalb der Vergnügungsstätten mit Tanzveranstaltungen, Maskenbällen und ähnlichem oder aber auch auf Straßen und Plätzen mit lärmenden Umzügen und bunten Maskeraden.

Der Übergang von Faschingsdienstag zum Aschermittwoch führte in kirchlichen Kreisen immer wieder zu Ermahnungen: es gehe nicht an, am Aschermittwoch früh – womöglich noch im Narrengewand – sich in der Kirche das Aschenkreuz geben zu lassen um danach seinen Rausch von der vergangenen Nacht auszuschlafen. Fällt der Aschermittwoch im Jahresablauf zeitig, wird es mit dem Beginn der Fastenzeit heutzutage nicht ernst genommen. Eine weitverbreitete Unsitte im Sinne der Religion ist die Abhaltung üppiger Gelage („Heringschmaus“) am Aschermittwoch selbst – der eigentlich gemeinsam mit dem Karfreitag als einer der beiden strengen Fasttage gilt.

Um dieser Säkularisierung einen Spiegel vorzuhalten schrieb 1978 der damalige Münchner Erzbischof Joseph Kardinal Ratzinger – der spätere Papst Benedikt XVI – in der Süddeutschen Zeitung,

...dass der Fasching zwar kein kirchliches Fest im engeren Sinne sei, er aber doch nicht ohne den Festkalender der Kirche zu

denken sei. Der Mensch bedürfe des „Wissens um den Rhythmus der Zeit“ in dem alles seinen Platz habe, das Sinnliche wie das Geistige. Es sei daher töricht, den Fasching „verlängern“ zu wollen wenn Geschäfte und Terminkalender dazu raten. Der Fasching verliere durch eine solche Herausnahme aus dem Jahresverlauf seinen eigentlichen Sinn.⁵⁷

Dietz – Rüdiger Moser hat in seinem umfangreichen Werk „*Fastnacht - Fasching – Karneval*“ unzählige Bräuche aus dem deutschsprachigen Gebiet zusammengetragen. Jedenfalls sind die Tage vor Anbruch der Fastenzeit durch Lärm, Buhlschaft, Völlerei und Trinkgelage gekennzeichnet. So entstanden die unterschiedlichsten Spiele, die sich mit dem Kampf zwischen Fastnacht und Fastenzeit beschäftigen und auch in der Darstellenden Kunst ihren Niederschlag gefunden haben (vgl. die Gemälde von Hieronymus Bosch oder Pieter Brueghel d.Ä.).

Die Kirche (zumindest die katholische) ließ das Volk gewähren, um dann bei Nichteinhaltung der Fastengebote um so stärker „zuzuschlagen“. Theologisch stützte man sich auf die Schriften Augustinus` und sein Denkmodell der beiden Welten, der Civitas Dei und der Civitas Diaboli, die an diesen Tagen nun tatsächlich aufeinanderprallen würden – oder auch auf die beiden Städte Jerusalem und Babylon mit ihren mystischen Bedeutungen.

Hauptkennzeichen der Karnevalsbräuche ist die Installation eines Narrenreiches und der Inthronisation eines Narrenkönigs mit seinem Gefolge. Diese Narrenreiche erleben eine ungeahnte Ausschmückung mit frivoler Maskerade, lärmender Musik, anzüglichen Transparenten, närrischen Speisen, ausgelassenen Umzügen und der farbenprächtigen Garde des Königs. Das „Narrenschiff“ ist das Pendant zum heilbringenden Schiff der Kirche Christi. Die Zehn Gebote werden „verabschiedet“ und von der Narrenzahl Elf abgelöst. Eine närrische Gerichtsbarkeit brandmarkt öffentlich manche Misstände in der Gesellschaft

Allegorische Tiergestalten aus der Fabelwelt zeigen ein anderes Bild: die jahreszeitliche Nähe des Überganges vom Winter zum Frühling

57 Süddeutsche Zeitung Nr. 30, München, 6. 2. 1978

verquickt manchen heidnischen Brauch mit dem Fastnachtstreiben.

Man könnte dabei oft meinen, ... *dass zur Fastnacht der Teufel los ist, denn es repräsentieren Teufel, Hexen, Geister, Riesen und der Antichrist die närrische Fastnachtswelt.*

Letztendlich erscheinen auch „Klageweiber“ die die närrische Zeit zu ihrem Ende beweinen und begraben. Die Narren aber werden mit Fußtritten verabschiedet und noch einmal wird ausgiebig gespeist und getrunken.⁵⁸

4.2. Fastenspeisen

Die rigorosen Fastengebote brachten es mit sich, dass es zur Ausbildung einer regelrechten „Fastenküche“ kam. Dazu noch die Schwierigkeit, dass bestimmte Lebensmittel für ein Drittel des Jahres verboten waren. So entstanden bereits im Mittelalter Kochbücher mit Rezeptsammlungen, um trotz Fastengebot schmackhafte Gerichte servieren zu können. Vorerst nur für den Adel gedacht eroberten sie aber bald auch das Bürgertum. Für die sozial schwächeren Schichten der Bevölkerung verfasste man auch Rezepte die neben den Fastenspeisen einen geringen finanziellen Aufwand bedeuteten. So enthielten diese „Fastenkochbücher“ überwiegend Suppen-, Fisch-, Süßspeisen- und Gemüserezepte. Besonders Vigiltage (etwa der Vorabend zum Weihnachtsfest) waren durch eine spezielle Menüauswahl gekennzeichnet. Man muss allerdings gestehen, dass es sich dabei um die gut gedeckte Tafel der adeligen und gehobenen bürgerlichen Bevölkerung handelte. Ärmere Schichten hatten nur entsprechend bescheidenere (billigere) Speisen zur Verfügung. Von den Brauereien in den Klöstern ausgehend braute man in der Fastenzeit und zu den Festtagen besonders hochgäres „Fastenbier“.

Eine – heute eher erheiternd anmutende – Fastenspeise war die Imitation. Man verwendete fastengerechte Nahrungsmittel, bereitete sie allerdings in Backformen zu, die Fleischspeisen zumindest optisch ähnlich waren. So führte die korrekte Einhaltung der Fasten- und Abstinenzgebote zu einer großen Vielfalt an trotzdem guten und schmackhaften Speisen.⁵⁹

⁵⁸ Moser, Dietz – Rüdiger: *Fastnacht – Fasching – Karneval*. Verlag Styria 1986

⁵⁹ Müller, Sylvia: *Die Fastengebote der römisch-katholischen Kirche und ihre Auswirkungen auf die*

4.3. Fastenpredigt, Fastenhirtenbrief, Fastentücher

In der katholischen Kirche bildeten sich schon im Mittelalter für die Fastenzeit die Abhaltung von wöchentlich regelmäßigen Andachten im Gotteshaus heraus. Dazu gehören an Donnerstagen sog. Ölbergandachten und (meist) an Freitagen die Fastenpredigten⁶⁰. In ersteren wird der Leidensgeschichte (Passion) Jesu gedacht, indem betrachtende Gebete und Lieder der Fastenzeit eine Abendandacht füllen. Die Fastenpredigten legen das Leiden Jesu und die Erwartung seiner Auferstehung als Reflexion auf das Leben des Bürgers aus. Diese Fastenpredigten sind auf größere Kirchengemeinden, Klöster und Stiftskirchen beschränkt, da die besten am Ort vorhandenen Prediger eingesetzt werden. Vielfach werden auch besinnliche Tage im Kloster oder zumindest an einzelnen Nachmittagen zu den Wochenenden angeboten. Es soll damit dem persönlichen Fasten auch geistige Nahrung zugeführt werden.

Fastenhirtenbriefe⁶¹ richten die Bischöfe an die Gläubigen der ihnen anvertrauten Diözesen. Sie werden in der Regel am Sonntag vor dem Aschermittwoch in den Kirchen verlesen und in den kirchlichen Printmedien veröffentlicht. Ihre Gestaltung und ihr Inhalt ist dem Ermessen des Bischofs freigestellt. Beispielhaft hat der Verfasser den Fastenhirtenbrief 2010 der Diözese Gurk studiert. Im Vorwort lädt der Bischof die Christen dazu ein die Evangelien der fünf Fastensonntage und des Ostersonntags zu lesen, durchzudenken und die angeführten Fragen hiezu auf das eigene Leben zu reflektieren. Bilder sollen diese Tätigkeit unterstützen. Namens der Kirche lädt der Bischof abschließend ein, durch Fasten, Beten und Almosengeben den Richtlinien einer christlichen Lebensführung zu entsprechen.

In bestimmten Gegenden ist es seit dem Mittelalter Brauch in den Kirchen die Altäre und die größeren Heiligenfiguren, insbesondere aber die Kruzifixe mit Tüchern zu verhängen. Diese sog. Fastentücher sollen das

Ernährung und die Kochkunst in Österreich. DA Universität Wien, 1987.

60 Silber, Ursula: *Fastenpredigt* in LThK 3. Band, Sp 1193f.

61 Fastenhirtenbrief 2010 der Diözese Gurk (Hrsg. Bischöfliches Ordinariat Klagenfurt)

„Fasten der Augen“ unterstützen. Dieser Brauch ist etwa um das Jahr 1000 – vorerst in Klosterkirchen - nachweisbar. Unter dem Namen „Hungertuch“ findet sich das Fastenvelum auch in Frankreich und den Niederlanden, in Westfalen und im Rheinland auch unter dem Namen „Schmachtlappen“ bekannt. In Österreich finden sich zahlreiche Exemplare; besonders ausgeprägt ist dieser Brauch in Kärnten, wo in Gurk das älteste und größte Fastentuch vorhanden ist. Es hat ein Ausmass von 8,90 Meter im Quadrat und ist mit je 50 Bildfeldern aus AT und NT versehen. Es wurde im Jahre 1458 von Meister Konrad von Friesach geschaffen. Eine „biblia pauperum“, die auch dem Prediger als eine visuelle Unterstützung seiner Homilie dienen konnte.

Der Grund für die Verhängung der Altäre ist in der mittelalterlichen Bußpraxis zu finden: die Gläubigen durften während der 40 Tage des Fastens in der Kirche nicht singen und man hielt sie auch nicht für würdig dem Opfer Christi auf dem Altar beizuwohnen. So wurde die Messe, von den Gläubigen nicht einsehbar, hinter diesem „Velum Quadragesimale“ gefeiert. In der Passionszeit blieb die Gottheit Jesu Christi verhüllt. 1570 wurde das Verhüllen von Kreuzen und Bildern während der Fastenzeit im Missale Romanum vorgeschrieben. Diese Tücher waren erst einfarbig, ab Beginn der Neuzeit mit Bildern aus dem Alten und Neuen Testament versehen.

Die Fastentücher, so noch vorhanden oder neu hergestellt, werden am Aschermittwoch aufgezogen und am Mittwoch in der Karwoche wieder abgenommen. Das Abnehmen wird oft bei der Evangelienstelle „[...] und der Vorhang des Tempels zerriss [...]“ in dramatischer Form vorgenommen.

Kreuzwegandachten sind, während der Fastenzeit meist einmal wöchentlich in den Pfarrkirchen abgehaltene, abendliche Andachten, die die 14 Stationen der Passio Christi betrachtend erleben lassen und die Teilnehmer dabei von Bild zu Bild schreiten - falls solche in der Kirche vorhanden sind.

4. 4. Kirchenschmuck, Kirchenmusik, Liturgie, Speisenweihe

Wenn auch nur am Rande mit dem Thema dieser Arbeit verbunden, will der Verfasser erwähnen, dass sich in den Alpenländern mit dem Ende der österlichen Fastenzeit und zu den „Drei Heiligen Tagen“ ein Brauchtum entwickelte, das auch viel mit dem Frühlingsbeginn, mit alten

Fruchtbarkeitssymbolen (Ostereier, Osterhase) und dem Ende des Winters (Osterfeuer) zu tun hat. Ostermärkte in der Karwoche verkaufen neben Dingen des Alltags vor allem geschmückte Eier und die, während der Fastenzeit möglichst zu meidenden Speisen.

Während der Fastenzeit beschränkt sich die Kirche in der Ausschmückung des Gotteshauses auf das notwendigste: Blumenschmuck und festliche Musik entfallen weitgehend. Wo noch vorhanden, werden Krippen aufgestellt, die - ähnlich den Weihnachtskrippen – das vorösterliche Geschehen in einzelnen Szenen darstellen. Die Liturgiefarbe ist violett.

Am Palmsonntag, dem Beginn der Karwoche, werden in den Kirchen der ländlichen Gemeinden die sogenannten Palmbuschen (an einem Stecken befestigte Weidenblüten mit färbigen Holzspänen) gesegnet und anschließend als Symbol erbetener Fruchtbarkeit auf die Felder gesteckt. Kleine Ausfertigungen werden in den Häusern beim Kruzifix befestigt.

Am Gründonnerstag während des Gottesdienstes "fliegen die Glocken nach Rom", d.h. jedwedes Glockengeläute wird bis zur Auferstehungsfeier am Karsamstag durch die schnarrenden Ratschen ersetzt. Die Gründonnerstagspeise Spinat ist ein Auswuchs biederer Volksglaubens, denn Grün kommt in diesem Zusammenhang ethymologisch von „greinen“ was soviel wie trauern oder weinen bedeutet.

Die Liturgie am Karfreitag ist dem Anlass des Gedächtnisses des Todes Jesu gemäß schlicht, aber eindrucksvoll. Es gibt keine Eucharistiefeier – Christus ruht im Grab, daher keine Realpräsenz. Seit der Barockzeit war es üblich die Zeit der Grabesruhe Jesu bis zu seiner Auferstehung in naturalistischer, figürlicher Darstellung in den Kirchen zu präsentieren, das sogenannte „Heilige Grab“. Dieser Brauch (man sollte zumindest drei „Heilige Gräber“ besuchen, was nach Absolvierung einiger Gebete mit einem Ablass verbunden war) ist seit einigen Jahren von der Kirchenleitung nicht mehr erwünscht und wird daher abkommen. Karfreitag ist strenger Fasttag.

Zur Auferstehungsfeier, die am Karsamstag abend oder in der Nacht auf Ostersonntag oder am Ostersonntag zu Sonnenaufgang am Friedhof stattfinden kann, somit zum Ende der 40 - tägigen Fastenzeit - bringen die Kirchenbesucher in geschmückten Körben die für das festliche Osteressen in den Familien ausgewählten und in der Fastenzeit gemiedenen Speisen zur

Kirche und erbitten darüber den Segen.

5. Almosengeben

Beten, Fasten und Almosengeben ist eine Trias: von altersher ein auf die heiligen Schriften der Offenbarungsreligionen zurückgehender, zusammengehörender Begriff. Auf das Almosengeben im besonderen finden wir im Alten Testament bezugnehmende Stellen etwa in bei Dtn 15,7; Est 9,22; Spr 22,9; Sir 7,33 und 18,15; Dan 4,24 sowie Tob 12,8;.

Es erscheint dem Verfasser wert, Tobit 4,7-10 hier wiederzugeben:

- (7) *Allen, die gerecht handeln, hilf aus Barmherzigkeit mit dem was du hast.
Sei nicht kleinlich, wenn du Gutes tust. Wende deinen Blick niemals ab, wenn du einen Armen siehst, dann wird auch Gott seinen Blick nicht von dir abwenden.*
- (8) *Hast du viel, so gib reichlich von dem, was du besitzt; hast du wenig, dann zögere nicht auch mit dem Wenigen Gutes zu tun.*
- (9) *Auf diese Weise wirst du dir einen kostbaren Schatz für die Zeit der Not ansammeln.*
- (10) *Denn Gutes zu tun rettet vor dem Tod und bewahrt vor dem Weg in die Finsternis.*

Almosen geben und gute Taten vollbringen ist vom Alten Testament ausgehend ebenso im Neuen Testament zu finden:

Mt 6,2-4; Lk 11,41; Apg 3,2f; 9,36; Apg 10,2,4,31; 24,17.

Beispielhaft wiedergegeben sei hier Lk 12,33f:

- (33) *Verkauft eure Habe und gebt den Erlös den Armen! Macht euch Geldbeutel, die nicht zerreißen. Verschafft euch einen Schatz, der nicht abnimmt, droben im Himmel, wo kein Dieb ihn findet und keine Motte ihn frisst.*
- (34) *Denn wo euer Schatz ist, da ist auch euer Herz.*

Es war dem Einzelnen freigestellt diese Sätze aus den Schriften auch zu leben. Die kirchlichen Einrichtungen haben als „Vermittler“ gedient, insbesondere wo der direkte Kontakt zu den Hilfebedürftigen nicht möglich war.

In einem vorhergehenden Kapitel ist dargestellt, dass in früheren Jahrhunderten

das Almosengeben von der Kirche auch für eigene Zwecke entfremdet wurde: das Ablasswesen und die Fastendispensen waren eine willkommene – allerdings auch oft notwendige – Einnahmequelle für Kirche und Klerus. Diese finanzielle Abgeltung (offiziell sprach man von Spenden und Almosen) für besonderes Entgegenkommen an (meist begüterte) Gläubige gehört nun der Vergangenheit an. Das „Almosengeben“ hat sich gewandelt und entspricht wieder der biblischen Forderung. Finanzielle Zuwendungen an die Kirche und ihre Einrichtungen sind weiterhin freiwillig, aber gerne gesehen.

Die Kirche als Ganzes (sprich: der Vatikan und die einzelnen Diözesen) haben - in Befolgung des biblischen Auftrags zur Nächstenliebe - Institutionen und Aktionen ins Leben gerufen die es den Gläubigen ermöglichen sollen, diesen ihren religiösen Pflichten der Nächstenliebe durch finanzielle Unterstützungen (Spenden) nachzukommen.

Nun darf man aber nach christlicher Ethik das Almosengeben nicht nur in finanzieller Weise sehen. Untrennbar damit verbunden ist die gelebte Barmherzigkeit, das tatkräftige Unterstützen von in Not geratener Mitmenschen durch gelebtes Mitleid und der Überlassung von Dingen des Alltags.

In Österreich werden seit einigen Jahrzehnten, regelmäßig im Jahresablauf wiederkehrende, karitative „Aktionen“ durchgeführt, etwa die „Sternsingeraktion der katholischen Jungschar“, der „Familienfasttag“ in der österlichen Fastenzeit, die Aktion „Bruder in Not“, die Augustsammlung der Caritas, eine gesonderte Sammlung in den Kirchen zur Unterstützung der „Dritten Welt“ und der Mission, diverse pfarreigene Aktionen wie Patenschaften für die „Dritte Welt“, Flohmarkt oder „Suppenonntag“.

Darüberhinaus steht dem Staatsbürger, insbesondere aber dem Christen die Möglichkeit offen, die staatlichen, halbstaatlichen und privaten Hilfsorganisationen durch Geld- und Sachspenden zu unterstützen, etwa das Rote Kreuz, die Kathastrophenhilfe österreichischer Frauen, die Caritas socialis, die Behindertenverbände oder die vorweihnachtliche Aktion des Österreichischen Rundfunk - Fernsehen „Licht ins Dunkel“.

Das Almosengeben ist in der römisch-katholischen Kirche demnach eine

freiwillige Leistung die jeder einzelne nach seinen eigenen Möglichkeiten und seinem freien Willen ausüben kann. Im „Katechismus der Katholischen Kirche“ wird nach der Aufzählung der fünf Gebote der Kirche (S 525 f) noch folgendes angefügt:

*„Die Gläubigen sind auch verpflichtet, ihren Möglichkeiten entsprechend zu den materiellen Bedürfnissen der Kirche beizutragen“.*⁶²

Ein gesondertes Thema, das nicht Gegenstand dieser Arbeit ist, ist in Österreich der verpflichtende jährliche Kirchenbeitrag für alle Katholiken – fälschlich auch „Kirchensteuer“ genannt, der einen Prozentsatz des Nettoeinkommens beträgt und von den Finanzkammern der Diözesen vorgeschrieben und eingehoben wird. Bei Nichtbezahlung kann der Beitrag über staatliche Gerichte eingetrieben werden – oder man muss seine Mitgliedschaft in der Kirche vor einer staatlichen Verwaltungsbehörde annullieren lassen (Kirchenaustritt).

6. Zusammenfassung Christentum

Biblisch und historisch gesehen, hat das Fasten in der Christenheit seit jeher eine bedeutende Rolle gespielt, zeigt jedoch eine bemerkenswerte Variationsbreite zwischen individueller und gemeinschaftlicher, freiwilliger und verbindlicher, flexibler und starrer Übung. Motive und Begründungen für das Fasten sind unterschiedlicher Natur. Grundsätzlich steht der Aspekt der inneren Reinigung für eine verstärkte Begegnung mit Gott an erster Stelle.

Dass die biblischen Vorgaben ein Fasten anregen steht außer Zweifel. Dass die Amtskirche in früheren Zeiten den gesamten Fastenkomplex zu einem, von kirchenfernen Institutionen angreifbaren Gegenstand gemacht hat, steht allerdings auch außer Zweifel. Erst in der jüngeren Vergangenheit

62 Vgl. CIC, c. 222: verpflichtende Beiträge an die Kirche.

wird den Gläubigen freigestellt, es mit ihrem eigenen Gewissen zu vereinbaren, die noch vorhandenen Fastengebote einzuhalten und darüber hinaus Taten der Nächstenliebe zu setzen. Eine „Überprüfung“ und eine „Bestrafung“ der Einhaltung oder Nichteinhaltung der Fastengebote seitens der Amtskirche ist Vergangenheit. Der Einzelne ist aufgefordert die Fastengebote zu halten, unterliegt dabei aber nur seinem Gewissen.

Der Begriff des Fastens hat in einer zwar christlich gewachsenen, aber heute weitgehend säkularisierten Welt einen Bedeutungswandel erlebt. Heute verbindet man damit Hungerkuren, Heilfasten, verschiedenste Diäten, Abmagerungskuren und Ähnliches. Wenige denken dabei noch an die ursprünglich religiösen Forderungen.

Das Almosengeben wird in der Gegenwart weitgehend durch monetäre Möglichkeiten und Institutionen gefördert, gestaltet und erleichtert.

C) Islam

1. Einleitung

Die arabische Halbinsel mit der Fläche von 3,5 Mill km² ist die Heimat der dritten, der „jüngsten“ der abrahamitischen Religionen, des Islam. Ab der Zeitenwende beherrschten große Machtblöcke abwechselnd das riesige Wüstenland: die Römer schufen die Provinz Arabia, Perser und Byzantiner unterwarfen die Stammeskulturen und errichteten ihre Dynastien. Juden und Christen hatten in einigen Gebieten Einfluss gewonnen, wirkten auch aus Äthiopien und dem (heutigen) Jemen auf die arabische Bevölkerung. Ein Gebiet nördlich des Jemen am Roten Meer lag im Zentrum der großen politischen und

religiösen Strömungen. Der bedeutendste Stamm dort waren die Quraisch mit ihrem Hauptsitz in Mekka. Dort entwickelte sich das Arabische als Hochsprache, da in Mekka auch Literaten und gebildete Menschen verkehrten.

Die Quraischiten waren erfolgreich auf wirtschaftlichem und religiösem Gebiet. Mekka im Kreuzungspunkt von Karawanenwegen, besaß mit der Kaaba - einem Tempel der mehreren Götzen der verschiedenen Stämme geweiht war - und seinen bedeutenden Märkten einen besonderen Anziehungspunkt. Diesem Stamm gehörte auch Muhammad, der Prophet und Begründer des Islam an. Er wurde im Jahre 570 n. Chr. in Mekka geboren.

Es ist nicht Gegenstand dieser Arbeit das Leben Muhammads umfassend zu beschreiben. Es soll der Vollständigkeit halber aber erwähnt werden, dass er ab seinem 40ten Lebensjahr Visionen hatte, die er als göttliche Offenbarungen deutete. Die Sammlung dieser – ihm vom Erzengel Gabriel diktierten Worte Gottes – ist der Koran, die Heilige Schrift des Islam, die Rechtsquelle und Grundlage dieser Religion. Daneben wurden die Sprüche und Taten Muhammads, die seiner Gefährten und seiner ersten Nachfolger unter der Bezeichnung „islamische Tradition“ (arab. Sunna) in Umlauf gesetzt.

Aus diesen Schriften sind letztlich die fünf Glaubenssätze (Säulen) des Islam entstanden:

- Das Bekenntnis zum einzigen Gott und zu Muhammad als seinen Propheten.
- Das Pflichtgebet
- Das Fasten
- Die Wallfahrt nach Mekka
- Das Almosengeben

1.1. Der islamische Kalender

Das Fastengebot ist eng mit dem islamischen Kalender verknüpft: dieser wurde im zweiten Jahr nach der Hidschra (622 n. Chr.), der

„Auswanderung“ Muhammads von Mekka nach Medina eingeführt (vgl. die Suren 9,37 und 2,189). Seit damals gilt nur mehr das reine Mondjahr mit 354 oder 355 Tagen. Hin und wieder wird am letzten Mondmonat ein Tag hinzugefügt. Vor dieser Einführung galt in Arabien das Mond – Sonnenjahr mit den notwendigen Schalttagen. Man schuf also mit einem markanten Lebensabschnitt Muhammads auch eine neue Zeitrechnung um sich gänzlich vom alten Arabien abzugrenzen und alle Erinnerungen an vorislamische Sitten und Gebräuche auszulöschen. Auch wollte man neben Judentum und Christentum einen weiteren, rein islamischen Kalender einführen. In den islamischen Schriften steht seither nach der Jahreszahl der Buchstabe h (H) mit der Bedeutung „Jahre nach der Hidschra“.

Der Rhythmus der im Laufe des Jahres zu feiernden Feste ist durch diese Kalenderregelung vollkommen unabhängig von den Jahreszeiten. Der Fastenmonat Ramadan etwa fällt dadurch stets in eine andere Jahreszeit.

Der Monat beginnt jeweils mit dem ersten Erscheinen der Mondsichel nach dem Neumond. Dieser Vorgang muss von zwei zuverlässigen Zeugen bestätigt werden. (Historisch bezieht sich diese Regelung auf Medina). Die astronomische Berechnung ist durchaus seit alter Zeit bekannt. Der heute weltweit verbreitete Islam hat ob Ost oder West, Nord oder Süd zu anderen tatsächlichen Zeiten den Monatsbeginn. Der Mond ist also der eigentliche (religiöse) Zeitregler. Die Mondsichel wurde sohin das Symbol des Islam.

Die Monate fallen, wie erwähnt, stets in eine andere Jahreszeit. Dem gemeinsamen Fasten ist nur der Monat Ramadan zugeordnet. Persönliches Einzelfasten ist daneben durchaus erwünscht.

Der erste Monat ist

- Muharram, der Trauermonat der Schiiten; in diesem Monat wird am 10. Tag das Aschura – Fest begangen. Ursprünglich ein Fasttag ist es schon ab dem Jahre 2 (H) zu einem Festtag geworden. Es wird an diesem Tag des Abraham gedacht, der an diesem Tag der Überlieferung nach seinen Sohn Ismail opfern sollte, der dann durch einen Widder ersetzt wurde. (Strenggläubige Moslems halten auch heute diesen Tag als Fasttag). Dieses Ereignis ist zentral im Islam, auch das Opferfest am Ende des Hadsch (der Wallfahrt nach Mekka) soll an dieses Ereignis

erinnern. Zahlreiche Bräuche sind am Aschuratag bei den Schiiten üblich, da an diesem Tag auch des Todes von Husain, dem Enkel des Propheten, in Kerbela, gedacht wird.

Der zweite Monat des islamischen Jahres heißt

- Safar und gilt im allgemeinen als Unglücksmonat.

Der dritte Monat heißt

- Rabi' al-awwal mit dem Geburts – und Todestag des Propheten. Dieser wird am 12.Tag gefeiert. Dabei werden die Moscheen beleuchtet und die Gläubigen feiern Maulid. Dieses Fest ist im Koran nicht verankert und wird daher von manchen strenggläubigen Moslems abgelehnt.

- Rabi' ath-thani ist der vierte Monat. Der fünfte und sechste Monat heißen

- Dschumada al-ula und

- Dschumada al-achira. Die drei letztgenannten sind ohne besondere Feiertage.

- Radschab, der siebente Monat mit dem Tag der Empfängnis und des Tages der Himmelsreise des Propheten am 27. Wieder werden die Moscheen erleuchtet und man feiert bei Zusammenkünften dieses wichtige Ereignis im Leben des Propheten.

Im folgenden, dem achten Monat

- Scha'ban, feiert man in Monatsmitte die Vollmondnacht. Sie wird mit Feuerwerken und in Fröhlichkeit begangen.

Der neunte Monat ist

- Ramadan, der Fastenmonat.

An den ersten drei Tagen des zehnten Monats

- Schawwal findet das Fest des Fastenbrechens statt.

Im elften Monat

- Dhu'l-qa'da wird kein besonderes Fest gefeiert.

Der zwölfte und letzte Monat des islamischen Jahres ist

- Dhu'l-hidschscha, der Monat der großen Pilgerfahrt und des Opferfestes.

Der Tag beginnt mit dem Sonnenuntergang. Die Tageseinteilung für die fünf Gebetszeiten darf mit der Sonne (es soll die kleinste Andeutung von altarabisch – orientalischer Sonnenanbetung vermieden werden)

nicht in Zusammenhang gebracht werden:

- bei Beginn der Morgendämmerung vor Sonnenaufgang,
- mittag nach Überschreiten des Sonnenhöchststandes,
- in der Hälfte des Nachmittags,
- direkt nach Sonnenuntergang und letztlich
- nach Einbruch völliger Dunkelheit.

Im Verlaufe einer Woche ist der Freitag der wichtigste Tag: er wird bereits im Koran als solcher erwähnt und verdient besondere Ehrung (Sure 62, Vers 9):

Wenn am Freitag zum Gebet gerufen wird, dann widmet euch mit Eifer dem Gedenken Gottes und lasst den Handel solange ruhen.

Er ist der Feiertag im Islam: man soll an ihm nicht fasten und soll die vorausgehende Nacht nicht im Gebet zubringen, vielmehr den ehelichen Pflichten nachkommen. Man soll am Morgen möglichst die Vollwaschung vornehmen, ebenso auch die Ehefrau. Alles was mit dem Freitag zusammenhängt bringt Segen: insbesondere aber der Besuch des Gottesdienstes in der Moschee mit dem gemeinsamen Gebet und dem Verfolgen der Predigt des Imam.

Die anderen Wochentage sind durch besondere Eigenschaften gekennzeichnet, die – nach dem Volksglauben - von den jeweils herrschenden Planeten abhängig sind. So hat jeder Wochentag auch seine bestimmte Farbe und wird als positiver oder negativer Tag eingestuft. Auch Horoskope spielen eine bedeutende Rolle und das Leben kann gänzlich nach astrologischen Regeln eingeteilt werden.

Es gibt, nach Regionen unterschiedlich, Gedenktage an verstorbene Gottesfreunde; der orthodoxe Islam lehnt solche Feste allerdings ab.⁶³

2. Fastengebote im Koran

Der Koran enthält die grundsätzlichen und damit wichtigsten

⁶³ Schimmel, Annemarie: *Das islamische Jahr. Zeiten und Feste*. Verlag C.H.Beck, München, 2001, Kap. 1- 2.

Regelungen das Fasten betreffend. Nicht eindeutige Aussagen des Propheten wurden durch die nach seinem Tode entstandenen vier Rechtsschulen ausgelegt und für die Gläubigen als verbindlich erklärt. Wenn auch der Fastenmonat Ramadan als größtes und bedeutendstes der Fastengebote gesehen werden muss, so sind daneben noch eine Anzahl weiterer Fastengebote existent⁶⁴. Sie dienen als Instrument des Strafvollzugs, der Sühne und der Buße oder sind auch freiwillige, nicht an eine bestimmte Periode gebundene Leistungen: als asketische Übung, als gemäßige Antwort auf heilige Zeiten, als auf Gott bezogene Handlung mit dem Motiv des Dankes, der Bitte und der Beschwörung und als Mittel eine größere Nähe zum Numinosen zu erzwingen und schließlich um ein größeres Maß an Segenskraft zu erreichen.

Klaus Lech bringt in seinem vor angeführten Werk eine Systematik und ein Schema des Rechtsgelehrten Kasani aus dem 14. Jahrhundert. Er berichtet von verschiedenen Fastenarten und ihren Voraussetzungen:

- a) Abstinenz im allgemeinsten Sinne – d. h. sich enthalten von jedem beliebigen Gegenstand oder Tun. Unterliegt keinem Reglement. Dem entgegen steht
- b) ein gesetzliches Fasten, das in seinen einzelnen Phasen genau vorgeschrieben ist. Es handelt sich dabei um unterschiedliche Enthaltensamkeiten unter ganz bestimmten Bedingungen und zerfällt in zwei Kategorien:

- a) gebotenes Fasten (in der Hauptsache der Ramadan) und ein
- b) Fasten, das als solches nicht geboten, nach gesprochener Absichtserklärung und Beginn aber nicht mehr zu unterbrechen ist; es ist an eine bestimmte Zeiteinheit (Dauer) gebunden, oder durch menschlichen Willensentscheid wie das Schwur- oder Gelöbnisfasten während einer vorweg bestimmten Zeiteinheit zu absolvieren.

Nicht an einen bestimmten Termin gebundene Fastenarten sind:

1. Der Nachvollzug außer acht gelassener Fastentage während des

64 Lech, Klaus: *Geschichte des islamischen Kultus*. Band 1. Verlag O. Harrassowitz, Wiesbaden. 1979

Ramadan-monats.

2. Das Bußfasten bei Tötung ohne Vorsatz gemäß Koran Sure 4,92
3. Das Bußfasten bei Verwendung der verbotenen Scheidungsformel,
gemäß Koran Sure 58, 3-4
4. Das Bußfasten beim gebrochenen Eid, verankert im Koran Sure 5,89
5. Das zweimonatige Bußfasten für absichtlich gebrochenen Ramadan.
Hiezu gibt es keine Quelle im Koran. Man beruft sich
auf Traditionen.
6. Ein Sühnefasten nach einer vorsätzlichen Unterbrechung der
Wallfahrt (Verlust des Weihezustandes) gemäß
Koran Sure 2, 196.
7. Ein Sühnefasten für vorzeitiges Haarscheren bei der Wallfahrt,
gemäß Koran Sure 2, 196
8. Ein Sühnefasten wegen der Übertretung der verbotenen Jagd
während der Wallfahrt, gemäß Koran, Sure 5,95
9. Ein nicht an eine bestimmte Zeit gebundenes Gelübdefasten
10. Ein Eintagesfasten ohne bestimmte Zeitangabe.

Eine weitere Unterteilung gemäß Kasani (s. o.) betrifft die Fastenarten, ob sie ohne oder mit Unterbrechung abzuhalten sind. Wichtig ist, dass im Islam jede religiöse Handlung mit einer Absichtserklärung beginnen muss, nach deren Spruch man an das Gebet (hier fällt es leichter) oder an das Fasten (hier fällt es naturgemäß schwerer) gebunden bleibt.

Daneben gibt es noch Fastentage, die - auf freiwilliger Basis - an jedem Tag der Woche gehalten werden können. Ferner gibt es das Fasten auch während der Vollmondtage, also Mitte des Monats. Ferner regelmäßig strukturierte Abstinenztage in konstant bleibenden Zeitreihen.

Es ist auch bekannt, dass der strenggläubige Moslem durch Verminderung der Abstände zwischen den freiwilligen Fasttagen schließlich zu einem Fasten auf Lebenszeit mit der Verpflichtung zur Nahrungsaufnahme nur während der Nachtstunden gelangen kann (Gelübdefasten).⁶⁵

Der Montag wird gerne von den Strenggläubigen als Fasttag gehalten

65 Lech, Klaus: *Islam. Kultus*. S 8-15

zum Gedächtnis an den Propheten: es war ein Montag an dem er geboren wurde, an einem Montag hatte er seine erste Offenbarung, die Auswanderung nach Medina war an einem Montag und schließlich ist er auch dort an einem Montag gestorben.

2.1. Der Ramadan

Allgemein vorgeschriebenes und gemeinschaftliches Fasten bleibt somit für den Monat Ramadan, der in der Folge näher erläutert wird. Seinen Ursprung hat der Fastenmonat unzweifelhaft im Koran, Sure 2, 183 -185, 187. Der Offenbarungstext bringt auch geschichtliche Hintergründe und die Verhaltensregeln für den Fastenmonat. In Vers 184 wird zwar nur von einer „bestimmten Anzahl von Tagen“ berichtet, im Vers 185 „wer von euch im Monat (Ramadan) anwesend ist soll in ihm fasten.“ Spätere Rechtsschulen schufen schließlich den gesamten Monat als Fastenmonat.

(183) Ihr Gläubigen! Euch ist vorgeschrieben, zu fasten, so wie es auch denjenigen, die vor euch lebten, vorgeschrieben worden ist. Vielleicht werdet ihr gottesfürchtig sein.

(184) Eine bestimmte Anzahl von Tagen. Und wenn einer von euch krank ist oder sich auf einer Reise befindet eine Anzahl anderer Tage. Und diejenigen, die es leisten können, sind zu einer Ersatzleistung verpflichtet, zur Speisung eines Armen. Und wenn einer freiwillig ein gutes Werk leistet, ist das besser für ihn. Und es ist besser für euch, ihr fastet, wenn ihr es begreift.

(185) Der Monat Ramadan, in dem der Koran als Rechtleitung für die Menschen herabgesandt worden ist, und als klare Beweise der Rechtleitung und der Rettung.

Und wer von euch während des Monats anwesend ist, soll in ihm fasten. Und wenn einer krank ist oder sich auf einer Reise befindet, eine Anzahl anderer Tage. Gott will es euch leicht machen, nicht schwer. Macht darum die Zahl voll und preiset Gott dafür, daß er euch rechtgeleitet hat! Vielleicht werdet ihr dankbar sein.

(187) Es ist euch erlaubt, zur Fastenzeit bei Nacht mit euren Frauen Umgang

zu pflegen, Sie sind für euch, und ihr für sie eine Bekleidung, Gott weiß, daß ihr euch selber betrogen habt. Und nun hat er sich euch wieder zugewandt und euch verziehen. Von jetzt ab berührt sie und geht dem nach, was Gott euch bestimmt hat, und esst und trinkt, bis ihr in der Morgendämmerung einen weißen von einem schwarzen Faden unterscheiden könnt! Hierauf haltet das Fasten durch bis zur Nacht! Und berührt sie nicht, während ihr an den Kultstätten verweilt! Das sind die Gebote Gottes. Verstoßt nicht dagegen! So macht Gott den Menschen seine Verse klar. Vielleicht würden sie gottesfürchtig sein.

Diese Korantexte wurden in den nachfolgenden Jahrhunderten von den Rechtsgelehrten immer wieder analysiert und kommentiert, da der Koran mehrere rätselhafte Passagen enthält. Für die Allgemeinheit und für die Aufstellung einer verbindlichen Vorschrift ist letztlich der Text zu „dünn“ und lässt viele Interpretationen offen. (Der nicht angeführte Vers 186 hat zum Fasten keinen Bezug, ist also ein späterer Einschub oder Rest einer früheren Fassung).

Das Fastengebot im Ramadan und die Fastenregelungen an anderen Tagen des Jahres waren im Islam mehreren Wandlungen unterworfen. Zur Lebenszeit Muhammads war – so die Ergebnisse der muslimischen Exegese – von einer endgültigen Fixierung des Fastenrituals keine Rede.

Erste Schwierigkeit betrifft den genauen Zeitpunkt der Neumondfeststellung nach etwa 29 1/2 Tagen um den Monatsbeginn (insbesondere Anfang und Ende des Fastenmonats Ramadan) eindeutig festzustellen. Was hat bei bewölktem Himmel zu geschehen? Wie sind die geographischen Unterschiede zu behandeln? Man suchte Lösungen und einigte sich schließlich etwa 200 Jahre nach Muhammads Tod auf die Regelung von abwechselnd 30 und 29 Tagen Dauer für einen Monat und zwecks Ausgleich zu den Gesetzmäßigkeiten der Astronomie (das Mondjahr hat eine Länge von 354 Tagen, 8 Stunden, 48 Min. und 36 sec.) auf abwechselnd 19 Jahre zu 354 und 11 Jahre zu 355 Tagen. Damit war Muhammads Forderung nach dem reinen Mondjahr weitgehend Genüge getan. Noch bis heute ist diese Frage nicht eindeutig geklärt.

Die genaue Eingrenzung der Nachtstunden war ein weiteres Problem. Die Zweifadentechnik etwa (Sure 2,187) erforderte zumindest zwei

glaubhafte Zeugen. Durch alle Zeiten ist dieser Streitpunkt verfolgbar. Lange existierte folgende Regelung: um dem göttlichen Gesetz des 30 - tägigen Fastens im Ramadan genüge zu tun und nicht durch zu kurze Fastenzeit (infolge zu frühen Fastenbrechens) das göttliche Gesetz zu verletzen und damit das Fasten eines ganzen Monats vor Gott ungültig zu machen, verlängerte man das Fasten am Monatsanfang und am Monatsende um einen Tag. (Eine praktikable Lösung, aber nicht gerne angenommen, da der Fastenmonat dadurch defacto 32 Tage betragen sollte). Die unterschiedlichen Tag – und Nachtlängen sowie die unterschiedlichen Jahreszeiten in die der Ramadan fällt, sind besondere Erschwernisse zur Einhaltung des Fastengebotes.

Es ist erst wenige Jahrzehnte her, da brachte das Internet eine Vereinheitlichung: der für nahezu jeden Punkt der bewohnten Erdoberfläche genau berechnete Neumondzeitpunkt und die täglichen Gebetszeiten wurden „ins Netz gestellt“ und damit öffentlich. In den letzten Jahren, nach Einführung der Mobiltelefonie haben die Telefongesellschaften einen Dienst eingerichtet wonach durch Short Message Services (SMS) den Teilnehmern die täglichen Termine für die fünf Pflichtgebete und die Neumondtermine angekündigt werden. Diese Termine wurden in der Zwischenzeit für alle Anhänger des islamischen Glaubens verbindlich.⁶⁶

In Ägypten wird seit einigen Jahren das Projekt eines „islamischen Satelliten“ verfolgt, der - unabhängig von Witterungsbedingungen - aus dem All den jeweiligen Stand des Mondes zwischen Sonne und Erde zu den Bodenstationen funken soll. Die religiösen Führer sind jedoch noch zu keiner einheitlichen Meinung gelangt ob damit die Vorgaben des Propheten wohl erfüllt werden würden.

Wie lebt und erlebt nun der strenggläubige Muslim den Fastenmonat? Die Predigten beginnen meist noch immer mit den Worten:

⁶⁶ Für Europa sind diese Zeiten unter www.islam.de abrufbar.

Willkommen sei der Monat des Guten, willkommen sei der Monat der Frömmigkeit und der Tugend und des guten Verhaltens , der Monat der Keuschheit der Zunge und der Reinheit der Seele [...].

Für den Muslim ist der Ramadan „Gottes Monat“: in ihm hat in einer der letzten Nächte die erste Offenbarung des Koran stattgefunden, die sogenannte *lailat al-qadr*, die „Nacht der Macht“ (vgl. Sure 97). Sie bedeutet für den Moslem den Eintritt des Göttlichen Wortes in die Welt und wird in der Regel in der Nacht vom 26. auf den 27. Ramadan gefeiert. Moslems, die aus bestimmten Gründen nicht den ganzen Monat fasten können bemühen sich insbesondere die letzten 10 Tage des Ramadan zu fasten.

Auch im Islam gibt es – ähnlich dem Judentum - reine und unreine Speisen, allerdings in gemäßigter Form. In Sure 5, Vers 3 ff ist zu lesen:

„Es ist euch verboten zu essen: von selbst gestorbenes (Verendetes), Blut und Schweinefleisch und alles, bei dessen Schlachtung nicht der Name Allahs angerufen wurde“. Und weiter in Vers 5: „Sie werden dich fragen was ihnen zu essen erlaubt sei: Antworte: Alles, was zuträglich und gesund ist, ist erlaubt....[...]“

Der Schlachtung wird rituelle Bedeutung zugemessen, daher ist die Schächtung nur durch besonders geschultes und geübtes Personal auszuführen. Erst dann darf die Bezeichnung „halal“ – dies gilt auch für andere Lebensmittel - verwendet werden. Im Gegensatz dazu wird mit „haram“ alles Verbotene bezeichnet (etwa Alkohol und Schweinefleisch). Getrennte Speisenzubereitung – vergleichbar dem koscheren Essen der Juden - gibt es im Islam nicht. Demnach ist die religiöse Forderung nur, dass die ordnungsgemäße Tötung der Tiere durch Schächtung eingehalten wird und nur durch den Menschen getötete Tiere verzehrt werden dürfen.

3. Fastengebote in anderen Schriften

Da über das Fasten im Koran nur die Grundsätze festgeschrieben sind, hat es im Laufe der Geschichte in den verschiedenen Rechtsschulen des Islam eine Fülle von unterschiedlichen Auslegungen und damit zusammenhängenden Geboten und Verboten gegeben. Diese alle hier anzuführen würde den Rahmen der Arbeit sprengen. Sie beschäftigen sich allesamt mit Äußerlichkeiten wie die Zeitbestimmungen und die Regelung von Ersatzhandlungen für unterlassenes Fasten, aus welchen Gründen auch immer.

Diese Regelungen sind in den Hadithen zu finden, jenen Schriften die sich mit dem Leben, Taten und Aussprüchen des Propheten Muhammad und seinen direkten Nachfolgern beschäftigen. Das moderne Leben wirft oft Fragen zur Strenge der Fastengebote auf, deren Beantwortung im Koran und den Hadithen nicht möglich ist. So obliegt es den Rechtsschulen und dem Ermessen der Religionsgelehrten aus den islamischen Quellen mehr oder weniger moderate, auf die Gegenwart bezogene Antworten abzuleiten.

Fasten im Ramadan bedeutet nicht nur tagsüber die Enthaltung von Speise und Trank sowie Geschlechtsverkehr und Masturbation. Manche Rechtsschulen verbieten einen Kuß unter Ehepartnern und das Rauchen. Man soll auch nicht an einer Blume riechen oder den Speichel wissentlich schlucken. Geistige Enthaltung und fromme Taten sind oberstes Gebot: Zügelung des Auges, des Ohres und der Zunge, Einüben von Geduld und Dankbarkeit. Ramadan ist die Zeit der Versöhnung, des Schlichtens und des Vermeidens von Streit sowie in allem die Betonung der muslimischen Gemeinschaft über soziale Grenzen hinweg.⁶⁷

4. Fastenbräuche

Im islamischen Jahr gibt es nur zwei kanonische, durch den Koran gebotene Feste – das Fastenbrechen zum Ende des Ramadan, das sogenannte „Zuckerfest“ und das „Opferfest“ im Zusammenhang mit dem jährlichen Wallfahrtstermin. Beide sind keine Fasttage.

4.1. Brauchtum im Ramadan

67 Grünert, Angela / Becker – Rau, Christel: *RAMADAN. Fasten mit allen Sinnen*. Knesebeck, 2001.

Im Ramadan, der auch „König der Monate“ genannt wird, werden die Moscheen geschmückt und erleuchtet. Lichterketten werden von den Kuppeln zu den Minaretten gespannt. Alte Tradition aus Ägypten ist seit dem 18. Jahrhundert das anfertigen und montieren von Laternen innerhalb der Moscheen und auf den Vorplätzen. Diese werden etwa ab dem 20ten des Vormonats montiert, um die Erwartung des Ramadan zu erhellen. Der Ramadan wird durch das Volk herzlich begrüßt: die Telefonleitungen sind überlastet und die Kinder marschieren mit ihren Laternen durch die Straßen und rufen *“Ramadan karim!”* - Gesegnete Fastenzeit! Spezielle Ramadan – Kalender informieren über Veranstaltungen und Koranrezitationen in den verschiedenen Moscheen.

Das tägliche Fasten dauert bis die Sonne völlig gesunken ist. Ein Phänomen ist in den letzten Jahrzehnten in den Städten der islamischen Länder entstanden: das Verkehrschaos in den Abendstunden. Alles drängt nach Hause um das ersehnte tägliche Fastenbrechen im Kreise der Familie – oft auch in Restaurants – zeitgerecht erreichen zu können. Dort wird es mit einem Schluck Wasser oder Scherbet ⁶⁸ und ein paar Datteln (eine Tradition die auf Muhammad selbst zurückgeht) gebrochen. Für jene, die diesen Zeitpunkt nicht mehr erreichen, wird auf den Straßen öffentlich eine erste Verköstigung gereicht. Dazu laden oft die Geschäftsinhaber vor ihren Läden ein.

Zu Hause eingetroffen wartet die ganze Familie vor dem TV – Gerät (oder an den Mobiltelefonen) um den Gebetsruf aus Mekka und damit das Ende des langen Fastentages zu erwarten. Es folgt das Abendgebet und danach setzt man sich zum reich gedeckten Tisch um das iftar – Mahl zu essen. Iftar ist eine opulente Mahlzeit, bei der oft viel zu viel in kürzester Zeit verschlungen wird. Man ergötzt sich an den traditionellen Speisen. Die Frauen überbieten sich mit ihren Kochkünsten. Reichlich Teekonsum muss den Flüssigkeitsverlust des ganzen Tages wettmachen. Haben Kinder ein erstes Mal den ganzen Tag mit Fasten durchgehalten werden sie reichlich mit besonderem Gebäck und Süßigkeiten belohnt. Das Ende des ausgiebigen

⁶⁸ Scherbet ist ein Sirupgetränk aus Zucker- und Rosenwasser.

Gelages wird mit einem Gebet begangen, das man auch in der Moschee verrichten kann.

Es ist üblich sich gegenseitig einzuladen und gemeinsam zu essen. Eine fromme Sitte ist es in jeder Nacht des Ramadan ein Dreißigstel des Koran vorzulesen, sodass man im Verlaufe des Monats den ganzen Koran einmal rezitiert gehört hat. Dies geschieht gemeinschaftlich in der Moschee durch die besten Rezipitoren vor Ort.

Dann beginnen die Freuden und Unterhaltungen der Nacht, etwa das Puppen – oder Schattentheater Karagöz in der Türkei oder andere spaßige Darbietungen auf den Straßen und Plätzen. Die TV – Programme sind auf nächtliche Unterhaltung abgestimmt und bringen Shows und gerne gesehene Serien.⁶⁹

Früher wurden Anfang und Ende der Fastenstunden bzw. der Nacht durch Kanonenschüsse kundgemacht. Kinder werden langsam an das Fasten herangeführt, jedes Jahr ein paar Tage mehr, bis sie es den Erwachsenen gleichtun dürfen.

Besondere Regelungen gelten für das Nichtfastenmüssen: Alte und hoffnungslos Kranke brauchen versäumte Fastentage nicht nachzuholen. Nicht schwer Kranke und menstruierende Frauen dürfen nicht fasten, müssen aber versäumte Fastentage nachholen.

In der modernen Industriegesellschaft ist das Fasten im Ramadan mit dem alltäglichen Leben oft schwer vereinbar, insbesondere für Minderheiten in nichtmuslimischen Ländern. Da werden die Nächte des Ramadan ein besonderes Zeichen der Gemeinschaft.

Aber nicht nur das Fasten am Tage und die Beschränkung des Essens auf die Nachtstunden ist der Sinn des Ramadan, vor allem auch die seelische Reinigung hat einen besonderen Platz: Versöhnung mit der Umwelt, Vermeiden von allen, als verpönt eingestuften Handlungen wie Streit oder schlechte Laune. Der arabische Dichter und Mystiker aus dem 13. Jahrhundert Maulana Dschalaladdin Rumi bringt es auf den Punkt:

Töte die fette Kuh deiner Gier durch Fasten, damit du den Segen des

69 Grünert/Becker-Rau: *RAMADAN*

mageren Fastenmondes erreichst!

Das Ende des Ramadanfastens wird mit einem großen 3-tägigen Fest begangen, zu dem sich die Frommen in den Morgenstunden in der festlich geschmückten Moschee oder auf dem weiten Platz davor versammeln. Die Frauen bleiben meist daheim um das nachfolgende Festmahl vorzubereiten. Vorher ist die große Waschung und das Morgengebet zu verrichten. Man soll die besten, wenn möglich aber neue Kleider und Schuhe anlegen und sich parfümieren. Dann soll man die Armenspende geben und zum Festgebet eilen, denn bevor die Spende nicht gegeben wurde sagt der Volksglaube, bleibt der Lohn für das Fasten zwischen Himmel und Erde hängen. Nach einer Tradition sollte man vor dem Festgebet etwas Süßes essen und nicht auf dem gleichen Weg nach Hause gehen auf dem man gekommen ist.

Daheim wird nun das „Zuckerfest“ gefeiert, ein frugales Mahl, das mit Nachbarn geteilt wird. Gegenseitige Besuche stehen wieder am Programm, auch werden kleine Geschenke verteilt. Auf öffentlichen Plätzen stehen Belustigungen für Jung und Alt bereit. Es werden aber auch die Friedhöfe besucht und die Gräber mit Palmzweigen geschmückt. Manche verwenden auch diese Tage für eine „kleine Wallfahrt“ nach Mekka zu den Heiligen Stätten. Die Kinder erhalten Taschengeld und geben es oft noch am selben Tag auf dem Rummelplatz für Süßigkeiten und Festgebäck wieder aus. Das „Zuckerfest“ zum Ende des Ramadanfastens dauert drei Tage und ist somit das meist ersehnte und daher das ausgelassendste Fest im Islam.⁷⁰

4.2. Brauchtum zum Opferfest - Fastenverbot

Das zweite bedeutende Fest im islamischen Jahr ist das „Opferfest“. Da die Wallfahrt in allen ihren Phasen körperlicher Anstrengungen bedarf, ist im Zusammenhang damit kein Fasten vorgesehen. Ausnahmen bestätigen die

⁷⁰ Schimmel: *Das islamische Jahr*. S 95 - 110

Regel: es gibt Einzelfälle wo sich Pilger ohne Wegzehrung auf die Wallfahrt begeben und dann nur von Almosen leben. Das Fasten dabei steht nicht im Vordergrund und ist bei den anderen Pilgern nicht gerne gesehen. Der Schlachtplatz für die Opfertiere ist in Mina - der traditionelle Schlachtplatz von Abrahams Opfer. Im Koran wird in Sure 37, 102 – 110 diese Begebenheit geschildert.

Es werden nach rituellen Vorgaben Schafe oder Ziegen geschlachtet („geopfert“) wobei das Fleisch, das nicht selbst verzehrt werden kann an Arme und Nachbarn ausgeteilt wird und in der heutigen Zeit auch tiefgekühlt aufbewahrt wird. Dieses tiefgekühlte Fleisch der Opfertiere wird zu günstigen Preisen an islamische, bedürftige Länder verkauft. Auch gibt es heute Institutionen die Geld als Ablöse für ein Opfertier kassieren, später die Schlachtung vornehmen und die Weiterverwendung des Fleisches besorgen.

Ähnlich wie beim Fest des Fastenbrechens soll man auch beim Opferfest neue Kleider anlegen, denn schwarze oder alte Kleider zu tragen ist ein Zeichen von äußerem Elend. Weltweit müssen die Muslime das Opferfest an jenem Tag feiern an dem es auch in Mekka stattfindet.

Der 10. Dhu`l-hidschscha ist der ideale Tag das Opfertier zu schlachten. Aber auch die nächsten drei Tage sind erlaubt. Ein Tier zu opfern ist keine absolute Pflicht, aber Tradition (sunna). Der Volksglaube sagt, dass das geopfert Tier den Frommen beim Jüngsten Gericht über die haardünne und messerscharfe Sirat-Brücke ins Paradies tragen werde.⁷¹

5. Almosengeben

5.1. Der Zakat

71 Schimmel. *Das islamische Jahr*. S 125 ff.

Wie im Vorigen erwähnt, ist eine der fünf rituellen Pflichten des Islam das „Almosengeben“ (Zakât = Solidarpflichtabgabe). Es ist dies eine Abgabe zur Läuterung der Seele, dient des Lebensunterhaltes der armen Bevölkerung und zur Bekräftigung der Solidargemeinschaft.

Zakât ist keine „milde Gabe“, sondern obligatorische, rituelle Pflicht. Im Koran wird sie in 82 Versen in Verbindung mit dem Gebet gebracht. Durch den Offenbarungstext und die Sunnah und die Übereinkunft der Muslime wurde sie zur Pflicht erklärt.

Dieser Pflicht sind nachzukommen:

Natürliche Personen des muslimischen Glaubens, die erwachsen und rechtsfähig sind, die in einem Zeitraum von zumindest einem Jahr ein Mindestmaß an Grundbedürfnissen überschreiten, die uneingeschränkte Verfügungsgewalt und Gewinn abwerfendes Vermögen besitzen.

Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist mit einer drastischen Bestrafung im Jenseits zu rechnen. Die Sure 9, Vers 34 und 35 sagt dazu aus:

„Denjenigen, die Gold und Silber horten und es nicht auf dem Weg Gottes spenden, verkünde eine schmerzhaft Pein. Am Tag, da im Feuer der Hölle darüber angeheizt wird und damit ihre Stirn, ihre Seiten und ihr Rücken gebrantmarkt werden. Dies ist, was ihr für euch selbst gehortet habt. So kostet, was ihr immer gehortet habt“ .

Zakât bezieht sich zuallererst auf den Gebenden, nicht auf den Empfangenden. Jedoch haben Arme und Bedürftige einen Rechtsanspruch auf Mitteln aus der Zakât, sie sind allerdings nicht zu Dank verpflichtet. Durch die Zakât – Abgabe soll der Geber veranlasst werden Vermögen nicht zu horten, sondern es zu investieren und so zum Kapitalfluss beizutragen.

Ein weiterer Vers des Koran (Sure 9,60) hält zur Verwendung des Zakât folgendes fest:

„Die Almosen sind für die Armen und die Bedürftigen, für diejenigen, die sie einnehmen und verwalten, für diejenigen, deren Herzen [für den Islam] gewonnen werden sollen, für die Sklaven und

Verschuldeten, für diejenigen, die sich „auf dem Weg Gottes befinden und für den „Sohn des Weges“. Dies gilt als eine von Gott auferlegte Pflicht. Gott ist wissend und weise“

Die eingenommenen Mittel dürfen nur für einen fest umgrenzten Personenkreis (8 Gruppen) der muslimischen Gemeinschaft verwendet werden:

- Die Armen unter dem Existenzminimum
- Die Elenden und Bedürftigen ohne jeden Besitz
- Diejenigen, die mit der Verwaltung der Mittel betraut sind
- Die für den Islam gewonnen werden sollen
- Die Sklaven, die damit freigekauft werden sollen (heute obsolet)
- Die unverschuldet Verschuldeten
- Diejenigen, die sich auf dem Weg Gottes befinden (Dschihad-Kämpfer)
- Die Reisenden

Die Verwalter der Läuterungsabgabe sind ermächtigt, bestimmten Personen diese Zuwendungen zu untersagen, etwa Nicht-Muslime, reiche Muslime, sündhafte Muslime und Muslime die Anrecht auf andere Gelder haben.

Die Höhe der Läuterungsabgabe wird gemäß den Vermögenswerten errechnet:

Zakât auf Vieh oder Viehprodukte: unterschiedlich je Tierart, auf Produkte 10%

Zakât auf Landwirtschaft: mit / ohne Bewässerung 5 – 10%

Zakât auf Edelmetalle und alles was aus der Erde gefördert (etwa Erdöl) wird :
alles über einen Marktwert von 85 g Gold : Hebesatz 2,5%

Zakât auf Handelswaren: Warenwert über 85 g Gold: Hebesatz 2,5%

In der modernen Industriegesellschaft gelten analoge Richtlinien:

Zakât auf Lohn oder Gehalt, auf Aktien und Kapitalvermögen, auf Immobilien und Grundvermögen: was den Wert von 85 g Gold übersteigt: 2,5%.

In allen Fällen muss die Berechnungsbasis ein volles Jahr angedauert haben.

Die Zakâtabgabe ist von der staatlichen Steuer völlig getrennt zu sehen. Beide werden auch von getrennten Institutionen vorgeschrieben und eingehoben.

Die Steuern sind für alle Staatsbürger – auch nichtmuslimischen - verpflichtend und ihre Verwendung dient der Erreichung gesellschaftlicher Ziele und der staatlichen Verpflichtungen.^{72 73}

5.2. Freiwilliges Almosengeben

Neben dem Zakat wird dem freiwilligen Almosengeben – insbesondere im Ramadan – große Bedeutung gegeben. Wer etwas an Speisen erübrigen kann schließt sich den gemeinschaftlichen Armenspeisungen vor den Moscheen oder an öffentlichen Plätzen an oder tut dies auch vor seinem Privathaus. Wer vom Fasten dispensiert ist, soll zumindest eine Almosenspende (kaffara) geben. Oftmals sind es die im übrigen Jahr nicht zu eifrigen Muslime, die sich während des Fastenmonats ganz besonders darum bemühen, der im Koran formulierten Mahnung Gottes Folge zu leisten, die von ihm verliehenen Güter zu teilen und am Schicksal der Mitmenschen Anteil zu nehmen. In der Gegenwart hat sich die Werbewirtschaft dem Almosengeben bemächtigt und so werden mediale Werbeeinschaltungen jener Firmen bevorzugt, die sich im Almosengeben besonders hervortun. So wird auch kein Hehl daraus gemacht wer fleißig und in nicht unbeträchtlichem Ausmaß sich der notleidenden Mitbürger annimmt. Im religiösen Sinne ist dies ambivalent: dem Sinne des Korans und der Hadithe gemäß, sollte das Almosengeben in Stille und Bescheidenheit erfolgen und „die linke Hand nicht wissen was die rechte tut“.

Zum Ende des Ramadan werden große Geldbeträge von den Banken und anderen Institutionen auf verschiedene Sozialprojekte verteilt. In allem aber steht an oberster Stelle, dass richtig dosierte Almosengaben es den Wohlhabenden ermöglicht sich an ihren Privilegien im Diesseits zu erfreuen und gleichzeitig in eine paradiesische Existenz im Jenseits zu investieren.⁷⁴

6. Zusammenfassung Islam

Unter dem Titel „Anlass des Fastens“ wird in einem Internetartikel

72 Shama, Muhammad: *Rituelle Handlungen im Islam*. Eigenverlag I.S.B.N. 977-5252-74-1o.J. S 181 ff.

73 Eine genaue Darstellung findet sich auch bei: Zaidan, Amir M.A. : *Einführung in die islamischen Ibadah – Handlungen*. (Hrsg.) : Islamologisches Institut e. V.; 2006, S 101ff.

74 Grünert, Becker – Rau: *RAMADAN*

des Islamischen Zentrums München⁷⁵ folgendes festgehalten:

Die wahre Bedeutung des Fastens besteht darin, in uns die Haltung des vollkommenen Gehorsams Gott gegenüber zur Entfaltung zu bringen. Wir erkennen an, dass Gott unser Erhalter ist. Wenn uns folglich Gott gebietet, uns der Nahrung und Getränke sowie der Befriedigung anderer natürlicher Verlangen auf eine bestimmte Zeit zu enthalten, dann gehorchen wir bereitwillig seinem Gebot.

Der wichtigste Gewinn des Fastens ist, dass wir durch Selbstbeherrschung lernen, unser Verlangen zu zügeln. Übertreibung beim Essen, Trinken, Rauchen oder auch in den ehelichen Beziehungen lässt einen zu Sklaven der eigenen Leidenschaften und Gewohnheiten werden. Durch das Fasten befreit man sich aus dieser Sklaverei.

Durch das Fasten lernen auch jene die im Wohlstand leben, die Nöte der Armen kennen und verspüren sie am eigenen Leib – Hunger und Durst – und dadurch bringen sie ihnen mehr Verständnis und Mitgefühl entgegen.

Wenn ein Mensch fastet, dann fühlt er sich dadurch mit der gesamten islamischen Welt verbunden, wodurch sein Gemeinschaftssinn und seine brüderlichen Gefühle gestärkt werden [...].

Wir fasten einzig und allein, weil Gott uns dies vorgeschrieben hat und wir seine demütigen und gehorsamen Diener sind.

Dieser Text subsummiert die im Kapitel „Islam“ beschriebenen Vorschriften und Bräuche. Fasten im Islam dient ausschließlich der Verherrlichung Gottes und „erzieht“ den Einzelnen zu verstärktem Gemeinschaftssinn.

75 www.islamisches-zentrum-muenchen.de (2005)

Leerseite

Zusammenfassung und Ergebnis, systematischer Vergleich

Den abschließenden Vergleich zwischen den drei behandelten Religionen möchte der Verfasser in Form einer Phänomenologie, ähnlich einem Glossar vornehmen. Wesen und Zweck des Fastens unterscheiden sich in allen drei Religionen nur religionsspezifisch, nicht aber im grundsätzlichen. Den Weg zu finden, seinem Gott gereinigt und geläutert gegenüberzutreten, sollen die Gebote und Verbote in den jeweiligen „Heiligen Schriften“ vorgeben, erleichtern und unterstützen. Die Ausprägungen dieser Hilfestellungen sind jedoch unterschiedlich und wurden im Laufe der Geschichte in den drei Religionen mehr oder weniger oft verändert. Fasten ist also Teil der religiösen Pflichten des einzelnen Gläubigen. Unterscheidungsmerkmale, Ähnlichkeiten und Parallelitäten stellen sich nach den, in der vorliegenden Arbeit herausgearbeiteten Erkenntnissen folgendermaßen dar:

1. Entstehung des Fastens
2. Wesen und Zweck des religiösen Fastens
3. Bitte, Dank, Vergebung und Versöhnung
4. Fastenregeln in den Schriften, Kalendersysteme
5. Fastenzeiten
6. Veränderungen im Laufe der Geschichte
7. Dispensen
8. Speisegebote, Tiertötung, Speisentrennung
9. Rein versus Unrein
10. Körperwaschungen
11. Sexualität
12. Brauchtum im Zusammenhang mit dem Fasten
13. Almosengeben
14. Ein „roter Faden“?

1. Entstehung des Fastens

Die Entstehung ist in Dunkel gehüllt. Erste schriftliche Berichte sprechen davon, dass die Nahrung Ursache von Krankheiten sei und eine gewissenhafte Auswahl und Menge derselben diese Gefahr mindert. Daraus entwickelten sich Regeln und religiöse Gebote. Mit der Entwicklung eines Gottesbildes kamen Aspekte der Reue, des Gebetes, der Bitte und des Dankes hinzu. Peter Gerlitz (vgl. Seite 7) spricht davon, dass der frühe Glaube an Dämonen es nahelegt, dass diese durch die Nahrung in den Körper gelangen und dadurch Krankheiten auslösen würden. Es sei also vordringlich die Nahrung kontrolliert einzunehmen um diese Gefahr zu bannen. Damit einher ging die Abwehr dämonischer Kräfte. Es war daher vorerst ein gesundheitliches Anliegen bestimmte Speisen zu meiden und im Ganzen gesehen, sich schädlicher Dinge zu enthalten. Nach den schriftlichen Berichten im AT wird durch das Fasten eine vertiefte Beziehung zu Gott hergestellt. Christentum und Islam haben schlussendlich jeweils auf den älteren Religionen ihre Fastenregeln aufgebaut.

2. Wesen und Zweck des religiösen Fastens

Alle drei Religionen verfolgen im Fasten grundsätzlich den selben Zweck: Enthaltensamkeit von allem Übermäßigen, ob Nahrung, Vergnügungen oder Lebenswandel. Es soll dadurch dem Menschen ermöglicht werden, das Göttliche in gereinigter Atmosphäre besser erkennen zu können. Im Judentum ist dieser Umstand am wenigsten ausgeprägt. Fasten in strenger Form bedeutet auch heute kein Ideal im Judentum. Im frühen Christentum noch dem Judentum ähnlich, hat sich Wesen und Zweck des Fastens zu einem kircheninternen Machtpotenzial entwickelt. Im Islam zeigt sich mit dem Fastenmonat Ramadan Wesen und Zweck am deutlichsten: die Stärkung der Gemeinschaft über alle Grenzen hinweg.

3. Bitte, Dank, Vergebung und Versöhnung

Innerhalb dieses grundsätzlichen Zwecks bildeten sich schon im Judentum und später im Christentum verschiedene Gründe für das Fasten aus: Bitte und Dank an die Gottheit, Vergebung für fehlerhaftes Verhalten und

Versöhnung mit Gott – letzteres im Judentum besonders ausgeprägt am Versöhnungstag Jom Kippur. Im Islam wird dagegen mit dem Fastenmonat Ramadan in gestrafter Form diesen Gründen für das religiöse Fasten entsprochen.

4. Fastenregeln in den Schriften, Kalendersysteme

In jeder der drei Religionen sind Regeln das Fasten betreffend in den Offenbarungsschriften enthalten. Diese Regeln sind durch unterschiedliche Genauigkeit der Aussage den Auslegungen der jeweiligen Amtsträger unterworfen. Judentum und Islam sind davon am wenigsten betroffen. Die Fastenpraxis dieser beiden Religionen ist weitgehend ohne besonderer Veränderung von Anfang an gleich geblieben. Markantes Zeichen ist in diesen beiden Religionen die Zeitmessung nach dem Mondjahr: im Islam ein reines Mondjahr, im Judentum modifiziert durch den Einschub von Schaltmonaten. Dadurch fällt im Islam der Fastenmonat stets in eine andere Jahreszeit, während im Judentum Pessach stets in den Frühling fällt.

Da im Neuen Testament kein Tag und auch keine Zeitspanne dem Fasten als religiöse Vorschrift zugeordnet ist, jedoch in einigen Perikopen Beten, Fasten und Almosengeben als Trias dargestellt wird, ohne jedoch detaillierte Regeln zu geben (etwa wie die Vorschriften zu Jom Kippur im Buch Levitikus), haben die Kirchenführer in erweiterter Auslegung der Heiligen Schrift nach ihrem Ermessen verschiedenste Vorschriften erlassen. Eine Rückführung auf biblische Vorgaben ist dabei oftmals nicht möglich.

5. Fastenzeiten

Die Zeiten in denen das religiös begründete Fasten praktiziert werden soll sind in den drei Religionen relativ unterschiedlich: im Judentum ist davon auszugehen, dass Fasten nur sehr beschränkt gefordert wird: Trauer- und Bußzeiten einzuhalten ist letztlich wichtiger als Kasteiung des Körpers. Im Judentum gibt es – ähnlich dem Christentum - nur einzelne Fasttage, davon zwei strenge (10. Tishri und 9. Aw) und keine längeren Fastenperioden wie im Islam. Der erstere, Jom Kippur, der Tag der Versöhnung mit Gott und den

Mitmenschen, ist strenger Fasttag, ebenso der 9. Aw (Gedächtnistag der beiden Tempelzerstörungen in Jerusalem). Die anderen, weniger strengen Fasttage sollen dem Gedächtnis an geschichtliche Ereignisse dienen. Die Begründung für Fasttage, die die eigene Geschichte betreffen, finden sich in den anderen beiden Religionen nicht. Die eigene Geschichte des Judentums wird durch die stetigen Entbehrungen in der Diaspora so immer gegenwärtig.

Die beiden strengen Fasttage im Christentum sind Aschermittwoch und Karfreitag. Sie finden im Neuen Testament keine Erwähnung und haben unterschiedliche Begründung insofern, als der Aschermittwoch sich errechnet (40 Tage vor Ostern), am Karfreitag aber des Todes Jesu gedacht wird. Die Bußzeiten vor den beiden Festen Weihnachten (etwa 4 Wochen) und Ostern (40 Tage) sollen der persönlichen Läuterung und Erbauung und der Vorbereitung auf das nachfolgende Fest dienen. Fasten ist in diesen Wochen nicht vorgeschrieben, wird aber von der Kirche empfohlen.

Im Islam ist das Thema der Fastenvorschriften (relativ) einfach. Der Koran und die späteren Rechtsschulen empfehlen das strenge Fasten tagsüber während des Monats Ramadan. Sind in Judentum und Christentum durch die Kalenderregelungen die Fastenzeiten etwa immer zur selben Jahreszeit, so fällt durch den islamischen Mondkalender der Fastenmonat Ramadan stets in eine andere Jahreszeit. Mit der Fastenregelung und der Kalenderfestlegung konnte man sich wirksam von den beiden anderen Buchreligionen absetzen. Im Islam sind neben dem strengen Fastenmonat Ramadan auch andere individuelle Fastenmöglichkeiten vorgesehen. Insbesondere ist es erforderlich, eine Unterbrechung oder Unterlassung des Fastens (wegen besonderer Gründe) zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Ohne Einfluss bleibt die Jahreszeit auf die Fastenvorschrift in die der Ramadan fällt. Die Dauer der Tages- und Nachtzeiten und die vorherrschenden Temperaturen sind besondere, oft erschwerende Begleitumstände. Diese Besonderheiten treten in den beiden anderen Religionen nicht auf, da dort die Fasttage immer in die gleiche Jahreszeit fallen. Auch ist dort ein „nachträgliches“ Fasten nicht vorgesehen. Im Islam ist der Fastenmonat Ramadan seit der Religionsentstehung in nahezu unveränderter Form erhalten und als eine der fünf Säulen des Islam für jeden gläubigen Moslem verpflichtend.

6. Veränderungen im Laufe der Geschichte

Bereits erwähnt wurde, dass die Fastenvorschriften in Judentum und Islam seit dem Entstehen beider Religionen weitgehend unverändert blieben. Monastisches Leben als erste Quelle des Fastens ist im Judentum überhaupt nicht und im Islam in christlicher Form nicht bekannt. Dagegen haben im Christentum die Fastengebote eine besondere Entwicklung erlebt. In der Urkirche beachtete man die Regeln des Judentums, erst mit der Herausbildung einer kirchlich - organisatorischen Hierarchie hat man sich bei diversen Synoden des Themas "Fasten" angenommen und Vorschriften erlassen. Fortan waren diese Erlässe der Kirchenführung ein willkommenes Instrument, um unter dem Vorwand der gesteigerten Gottesnähe immer „strenger“ vorzugehen. Das Mittelalter ist gekennzeichnet von heute unverständlichen Auswüchsen: fast die Hälfte der Tage im Jahreskreis waren vorgeschriebene Fasttage. Mit der detaillierten Regeln zu Reformation wurde diese Besonderheit zurückgedrängt und heute gibt es nur zwei strenge Fasttage.

7. Dispensen

Im Judentum sind generelle Dispensen für folgende Personengruppen gestattet: Kindern bis zur Bar- Mizwa / Bat- Mizwa (etwa 14. Lebensjahr), betagten und kranken Menschen, lebensgefährlich erkrankten Menschen und Schwangeren. Überhaupt geht die Erhaltung des Lebens vor allen religiösen Einschränkungen. In Zweifelsfällen hat das letzte Wort der Rabbiner.

Im Islam sind versäumte Fasttage nachzuholen, wobei auch eine „Ablöse“ in Form von freiwilligen Almosen möglich ist (kaffara). Es gelten die generellen Dispensen wie in den beiden anderen Religionen: Kinder etwa bis zum 14. Lebensjahr, alte und kranke Menschen, Schwangere und Reisende. Die heutige Gesellschaft bringt - was die Einhaltung der fünf täglichen Gebetszeiten und das Fasten im Ramadan betrifft - oft organisatorische Probleme für den einzelnen. Der Imam kann nur Ratschläge erteilen, letztlich bleibt es aber dem einzelnen überlassen, wie er in seinen

besonderen Lebensumständen den Forderungen entsprechen und damit seine religiöse Pflicht erfüllen kann.

Ein besonderes Thema sind die Dispensen im Christentum: im Laufe der Jahrhunderte sind diese ausgeübt und damit einhergehend ein „Wildwuchs“ an Dispensen entstanden. Wie an anderer Stelle dieser Arbeit dargestellt, wurde mit diesen Dispensen eifriger Handel getrieben. Heute gibt es nur die generelle Dispens für Kinder bis zum 14. Lebensjahr und für alle Erwachsenen ab dem 60. Lebensjahr, außerdem für kranke Menschen, Schwangere und Reisende. Dies entspricht weitgehend den Dispensregelungen in den anderen beiden Religionen.

8. Speisegebote, Tiertötung, Speisentrennung

Untrennbar mit dem religiösen Fasten sind in den drei Religionen die Vorschriften über die Nahrungsmittel, deren Zubereitung und deren Einnahme verbunden:

Im Judentum entstanden die ersten Vorschriften. Sie sind im AT (Pentateuch) weitgehend festgeschrieben, wurden später modifiziert und betreffen vor allem das Verbot von Schweinefleisch sowie die getrennte Zubereitung und Einnahme von Fleischspeisen und Milchprodukten (koscher). Alkoholische Getränke sind gestattet. Wie im Islam ist die Tötung von Tieren nur durch Schächtung (rituelle Tötung) erlaubt. Das tägliche Leben und die Entwicklung auf allen Gebieten stellen heute die geistlichen Führer im Judentum vor immer neue Aufgaben. Diese Fülle von Vorschriften und Gesetzen ist in den beiden anderen Religionen nicht zu finden.

Im Islam sind außer Schweinefleisch alle Nahrungsmittel erlaubt die die Natur bietet, mit Ausnahme alkoholischer Getränke. Die Bezeichnungen für geeignet und nicht geeignet sind halal und haram.

Das Christentum kennt keine Beschränkungen bezüglich der Nahrungsmittel und ihrer Zubereitung. Fasten bezieht sich demnach nur auf Enthaltbarkeit von verschiedenen Speisen (vor allem Fleischspeisen) an den beiden jährlichen Fasttagen.

9. Rein versus Unrein

Diese beiden Begriffe sind nur im Judentum und im Islam bekannt. Sie beziehen sich nicht nur auf Speisen und Gerätschaften sondern auch auf Körperpflege und die damit in Zusammenhang stehenden Waschungen.

10. Körperwaschungen

Der Reinigung des menschlichen Körpers im Hinblick auf rituelle Handlungen wird in Judentum und Islam große Bedeutung beigemessen. In beiden Religionen sind rituelle Bäder in unterschiedlicher Form und zu unterschiedlichen Anlässen vorgeschrieben. Im Christentum sind derartige Vorschriften unbekannt. Wenige Relikte haben sich erhalten: etwa das Lavabo, eine kurze Fingerwaschung vor dem Vollzug des Wandlungsofers durch den Priester oder die Bekreuzigung mit Weihwasser beim Betreten eines Gotteshauses.

11. Sexualität

Bemerkenswert ist, dass sich alle drei Religionen im Zusammenhang mit dem Fasten auch dem Sexualleben ihrer Mitglieder „angenommen“ haben: im Judentum wird der eheliche Verkehr in der Sabbatnacht empfohlen, ein solcher ist im Christentum (zumindest war es so im Mittelalter) am Sonntag (Entehrung des Herrentages) nicht erwünscht und ist im Islam während des Ramadan auf die Nächte beschränkt. Die geistlichen Würdenträger im Judentum und im Islam können ein normales, „bürgerliches“ Familienleben führen. Dass Priester in der katholischen Kirche nicht verheiratet sein dürfen, entspricht nicht biblischen Vorgaben.

12. Brauchtum im Zusammenhang mit dem Fasten

Das Brauchtum im Zusammenhang mit dem Fasten ist in den drei Religionen ganz unterschiedlich: vom Nichtvorhandensein im Judentum über die Zeit des Karnevals im Christentum zu den Ramadannächten im Islam.

Im Judentum ist ein Brauchtum im Zusammenhang mit dem Fasten nicht entstanden, da es keine längeren Fastenzeiten gibt und es dadurch auch keine

Reaktionen darauf im Volke gab. Die Feier des Jom Kippur als strenger Fasttag wird großteils in der Synagoge vollzogen wo weiße Gewänder, helle Beleuchtung und besondere Reuegebete vorherrschen. So bleibt das Purimfest das fröhlichste Fest im Judentum, ohne aber einen Bezug zum Fasten zu haben.

Ganz im Gegensatz dazu ist im Christentum das Brauchtum im Zusammenhang mit dem Fasten sehr ausgeprägt. Nach Regionen unterschiedlich sucht das Volk verschiedenste irdische Freuden und Vergnügungen sonder Zahl, um mit Beginn und Ende der Bußzeit (früher Fastenzeit genannt) den kirchlichen Vorschriften von Entsagung und Abstinenz augenscheinlich besser entsprechen zu können. So soll der gläubige Christ während der beiden jährlichen Bußzeiten sich üppigem Essen und Vergnügungen enthalten.

Im Islam ist das Brauchtum im Zusammenhang mit dem Fasten hoch entwickelt. Da die Fastenvorschriften im Ramadan sehr rigide sind und das 30-tägige Fasten von Sonnenaufgang bis -untergang vom einzelnen Gläubigen vollen körperlichen Einsatz erfordert, sind besonders die Nächte im Ramadan neben den vorgesehenen Gebeten ausgefüllt mit üppigem Essen und Vergnügungen oft bis in die Morgenstunden. Der Fastenmonat schmiedet die Menschen zusammen und läßt ein starkes Gemeinschaftsgefühl entstehen. Die Moscheen werden im Ramadan festlich geschmückt, so dass keinesfalls mit dem Fasten auch Trauern einhergehen soll.

13. Almosengeben

Das Almosengeben zur Unterstützung der Armen und Notleidenden ist in allen drei Religionen festzustellen. Die Ausformungen sind aber unterschiedlich. Es ist im Judentum auf völliger Freiwilligkeit aufgebaut. Es haben sich aber - zumindest in Israel - soziale Einrichtungen wie in anderen Demokratien herausgebildet. Auch in der Diaspora ist die Unterstützung minderbemittelter Glaubensbrüder üblich. Da Almosengeben in der Bibel immer im Zusammenhang mit Beten und Fasten erwähnt wird, ist von altersher die Unterstützung minderbemittelter Mitmenschen auch ein Gebot der Christen. Kirchliche Einrichtungen (Caritas, Diakonie) treten als „Vermittler“ auf. Auch

staatliche Stellen bedienen sich der Medien um die Bevölkerung zum Spenden aufzufordern. Im Islam liegt die Sache anders: eine der fünf rituellen Pflichten ist die „Läuterungsabgabe“ Zakat, eine auf den Koran zurückgehende obligatorische Pflicht jedes Muslims zur Lebenshaltung der armen Bevölkerung beizutragen. Genaue Vorschriften regeln die Einhebung und Verteilung der Gelder. Freiwilliges Almosengeben wird darüberhinaus von jedem Muslim erwartet.

14. Ein „roter Faden“?

Worin liegen nun die Unterschiede und Ähnlichkeiten der Fastengebote in den abrahamitischen Religionen und lässt sich ein durchgehender „roter Faden“ feststellen? Ein matrixartiger Vergleich gemäß verschiedener Kriterien ist nach Meinung des Verfassers nicht zielführend, da die drei Religionen nicht direkt vergleichbar sind. Es bleibt also die verbale Zusammenfassung wie sie sich heute darstellt: Christentum und Islam zeigen – teilweise durch die Existenz eines Religionsstifters bedingt – mehr Parallelen als zum Judentum: die etwa 4 Wochen dauernden Buß- bzw. Fastenzeiten (Adventzeit und vorösterliche Bußzeit sowie der Ramadan) vor den bedeutendsten Festen des jeweiligen Heilsereignisses: hier die Geburt Jesu zu Weihnachten sowie Tod und Auferstehung Jesu zu Ostern, dort die Herabkunft Gottes als Heilige Schrift in Form des Koran.

Neben den strengen Fasttagen stellt es jede Religion ihren Mitgliedern frei, sich auch ein privates Fasten aufzuerlegen. In allen drei Religionen ist dies zu bestimmten Zeitabschnitten oder an einzelnen Tagen Tradition. Zu diesen Anlässen wird auch Abstinenz von einigen speziellen Speisen gepflogen. Der Sinn des Fastens kann somit auch mit dem Erlebnis der Gegensatz Erfahrung begründet werden und sich damit eine Strukturierung des Jahresablaufes ergeben.

Für alle drei Religionen kann somit gelten:

- Die Enthaltung von Speise und Trank nimmt in diesen Religionen einen bedeutsamen Rang ein.
- Fasten ist eine Säule der Frömmigkeit und hat seinen festen Platz im Leben des religiös ausgerichteten Menschen.
- Durch das Fasten soll eine verlorengangene Bindung an Gott wiederhergestellt werden, mit dem Ziel, in Gottes Nähe zu bleiben. Es ist ein steter Wandel zwischen Bemühen und Verharren um diesen Zustand.
- Der Dank-, Bitt- und Bußcharakter dabei ist ebenso bedeutsam wie Gebet und Almosengeben.

Kehren wir zurück zum Ausgangspunkt und stellen wir erneut die Frage: Wozu religiös begründetes Fasten und wo liegt die Ursache dafür in den monotheistischen Religionen?

Neben der Reinigung des Körperinnern durch Fasten ist die in der Tradition begründete äußere Reinigung des Körpers nicht nur eine Folge fortschreitender Hygiene sondern auch die sinnvolle Ergänzung zu einer totalen Körperreinigung als Bedingung für ein Hintreten vor einen Gott.

Es steht fest - und dies ist heute im säkularen Umfeld besonders festzustellen - dass von der Nahrung bestimmte Kraftwirkungen ausgehen, die Heil oder Unheil dem Menschen bringen. So betrachtet heute jede Kultur das Fasten als Teil der Gesundheit, aufbauend auf den seit Jahrhunderten existierenden, religiösen Wertvorstellungen der Weltreligionen.

Für eine vertiefte Betrachtung dieses Phänomens in den monotheistischen Religionen sollte diese Studie beigetragen haben.

-----0-----

Einträge in Lexikas zum Thema „Fasten“ (Auswahl):

- EncRel *Encyclopedia of Religion*. (Eliade) New York (1987)
 HrWG *Handbuch relig.-wissensch. Grundbegriffe*. Hsg. H. Cancig(1995)
 TRE *Theologische Realenzyklopädie*. Berlin, (1972)
 LThK *Lexikon für Theologie und Kirche*. Band 3 (1995)
 RGG *Religion in Geschichte und Gegenwart*. 4. Auflage (2000)
 Metzler – Lexicon : *Religionen*.
 Khoury, Adel Th. (Hrsg.): *Lexikon religiöser Grundbegriffe* (2007)

Religionsübergreifend

- Figl, Johann (Hrsg.): *Handbuch Religionswissenschaft* (2003)
 Gerlitz, Peter: *Das Fasten im religionsgeschichtlichen Vergleich*
 Erlangen (1954)

Judentum

- Maier, Johann: *Judentum von A bis Z. Glauben, Geschichte, Kultur* (2001)
 Much, Theodor: *Judentum, wie es wirklich ist* (1997)
 Fohrer, Georg: *Glaube und Leben im Judentum* (1991)
 Vries, S.Ph. de: *Jüdische Riten und Symbole* (1995)
 Petuchowski, Jakob J.: *Feiertage des Herrn* (1984)
Encyclopaedia Judaica , Second Edition, Volume 6, (2007)
 Schoeps, H. (Hrsg.): *Neues Lexikon des Judentums* (2000)

Leerseite

Christentum

Horn, Erna: *Köstliches und Curieuses aus alten Kloster- und Pfarrküchen*

(1979)

Katechismus der Katholischen Kirche (1993)

Zatorsky, Nazar: *Fasten und Essen im geistlichen Leben* (2004)

Müller, Sylvia: *Die Fastengebote der Römisch-Katholischen Kirche* (1987)

Moser, Dietz-Rüdiger : *Fastnacht – Fasching – Karneval* (1986)

Müller, Bernhard: *Das Fasten der Mönche* (2003)

Altes und Neues Testament in der Einheitsübersetzung 7. Auflage (2008)

Die Heilige Schrift des Neuen Bundes 2. Auflage (übers. A. Zwettler) (1961)

Die Bibel (übers. Martin Luther) (1912)

Augustinus, Aurelius: *Der Nutzen des Fastens* (1958)

Lindner, Dominikus: *Die allgemeinen Fastendispensen in Bayern* (1935)

Basdekis, Athanasios: *Die Orthodoxe Kirche*. 7. Auflage (2007)

Codex Iuris Canonici (1983) online: www.codex-iuris-canonici.de

Islam

Schimmel, Annemarie: *Das islamische Jahr* (2001)

Al-Nawawi, Yahya: *Das Buch der vierzig Hadithe* (2007)

Internet: [www. Religion-online.info](http://www.Religion-online.info) (REMID e.V.)

Khoury, Raif Georges: *Der Islam* (1993)

Lech, Klaus: *Geschichte des islamischen Kultus*.

Band 1: *Das Ramadanfasten* (1979)

Der Koran (übers. Ludwig Ullmann) (1999)

Der Koran (übers. Rudi Paret) 3. Auflage (1983)

Grünert, Angela / Becker-Rau, Christel: *Ramadan. Fasten mit allen Sinnen*.

(2001)

Zaidan, Amir M.A.: *Einführung in die islamischen `Ibadah – Handlungen*

Islamologisches Institut, e.V. im Eigenverlag, (2006)

Shama, Muhammad: *Rituelle Handlungen im Islam*. Im Eigenverlag o. J.

I.S.B.N. 977-5252-74-1

Leerseite

Abstract

Die drei monotheistischen Religionen – Judentum, Christentum und Islam – berufen sich auf göttliche Offenbarungen, die in schriftlicher Form auf uns gekommen sind. Dabei anerkennen alle drei Abraham als den Urvater ihrer Religion. Die Heiligen Schriften (Thora, Bibel und Koran) enthalten Gebote und Verbote für das religiös begründete Fasten zu bestimmten Anlässen im Verlaufe des Jahres. Diese haben allerdings im Laufe der Geschichte unterschiedliche Veränderungen erfahren.

In der vorliegenden Arbeit wird eingangs auf das Fasten als kulturelles Phänomen eingegangen und einige Lexikaeinträge zitiert. In den weiteren drei Kapiteln werden für jede der drei Religionen die Entstehung der Fastengebote, ihre geschichtlichen Veränderungen, die heutige Fastenpraxis, das unterschiedliche Brauchtum im Zusammenhang mit den Fastengeboten und das Almosengeben dargestellt. Auch finden die Reinheits- und Speisegebote entsprechende Erwähnung.

Im Judentum, der ältesten der drei Religionen ist Fasten am wenigsten ausgeprägt. Bis zur Tempelzerstörung 70 n. Chr. fastete man durch starken Gottesbezug in Verbindung mit Reue und Bitte. In den nachfolgenden Jahrhunderten bildeten sich einige Fasttage, die der Erinnerung an bedeutende Ereignisse der eigenen Geschichte gewidmet waren.

Im frühen Christentum unterschieden sich die Fastenregeln nicht maßgeblich von den jüdischen. Erst nach der Herausbildung einer kirchlichen Hierarchie und Gesetzgebung ufernten die Fastengesetze im Mittelalter aus. Heute kennt man nur zwei strenge Fasttage.

Im Islam ist die Tradition des Fastenmonats Ramadan ungebrochen und der jährliche Höhepunkt der Gemeinschaft.

Im letzten Kapitel schließlich werden die wichtigsten und markantesten Unterschiede, Entwicklungsstufen, religionsspezifische Besonderheiten und Parallelitäten das religiöse Fasten betreffend zusammengefasst und ein Vergleich gezogen.

Die Bibliographie nennt die vom Verfasser zur Erstellung der Arbeit herangezogene Literatur.

Der Verfasser wurde im Jahre 1939 in Wien als erster von zwei Söhnen geboren. Der Vater (1906 – 1992) war gelernter Maschinenbauingenieur und als solcher im technischen Stab einer Versicherungsgesellschaft tätig. Die Mutter (1911 – 2006) stammte aus einer kinderreichen Weinbauerfamilie in Wien 19, Heiligenstadt. Der zweite Sohn wurde 1953 geboren und ist Professor für Bildnerische Erziehung an einer Mittelschule in Wien.

Nach der Unterstufe an einem humanistischen Gymnasium in Wien 18, Wechsel an eine technische Mittelschule (Fachrichtung Hochbau) mit Maturaabschluß im Jahre 1958. Im darauf folgenden Jahr Präsenzdienst beim österreichischen Bundesheer mit Ausbildung zum Reserveoffiziersanwärter.

Im Jahre 1964 Konzessionsprüfung „Baumeister“ und Verleihung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“. Seit 1960 bis zur Pensionierung im Jahre 2000 als Projektleiter von Großbauvorhaben in Wien und in den Bundesländern tätig. Von 1994 bis 2005 auch Gerichtssachverständiger.

Zwischen 1960 und 1963 auch Gesangstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien. Neben der Berufsausübung von 1960 bis 2005 Mitglied und von 1983 bis 1990 Obmann im „Wiener Singverein“, Österreichs größtem und traditionsreichstem Konzertchor.

Seit 1964 verheiratet, Vater zweier Töchter:
Angelika (geb.1965) und Katharina (geb.1972).
1973 Errichtung eines Eigenheims in Wien – Grinzing.

Mit Pensionsantritt im Jahre 2000 Beginn des Studiums der Musikwissenschaft an der Universität Wien (Diplom- und Doktoratsabschluss im Jahre 2005). Anschließend von 2006 bis 2010: Individuelles Diplomstudium Religionswissenschaft an der Universität Wien.